

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 149 (1981)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12/1981 149. Jahr 19. März

Kirchliche Dienste 173

Die Thesen «Kirchliche Dienste»

Ein Kommentar von
Anton Hopp 174

Die Laientheologen in der Schweiz

Zum Phänomen der Laientheologen:
ihre Geschichte im deutschen Sprachraum und ihre Entwicklung in der Schweiz, zu ihrem «pastoralen Ort», ortskirchliche Versuche der Konsolidierung. Ein Beitrag von
Leo Karrer 174

Papst Johannes Paul II. in der Schweiz

Ein Bericht von der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz von
Rolf Weibel 179

Die Feier der Versöhnung

Gedanken zur Pastoral des Sakramentes der Busse von
Markus Kaiser 180

Zum Fastenopfer 81 (4)

Hinweise von
Gustav Kalt 181

Dokumentation

Der Papst und die Katholiken Chinas 182

Hinweise

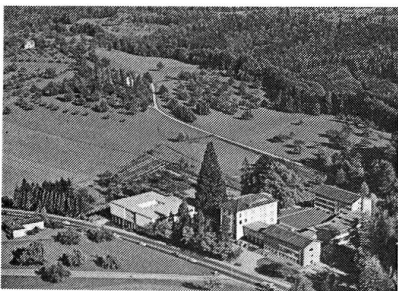
Neubesetzung der Professur Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern 183

Amtlicher Teil

184

Katholische Heime in der Schweiz

Missionshaus mit Gymnasium Untere Waid, Mörschwil (SG)



Kirchliche Dienste

Einleitung

1. Unter *Pfarrei* verstehen wir eine örtliche oder personale Gemeinschaft (Orts- oder Personalpfarrei), die Jesus als ihren Herrn anerkennt, regelmässig zusammenkommt um das Wort Gottes zu hören und Eucharistie zu feiern, versucht, gemäss der Botschaft Jesu Christi zu leben und zu handeln und die mit dem Bischof in Einheit verbunden und von ihm als Pfarrei anerkannt ist.

2. Unter *Pfarreileitung* verstehen wir den Dienst am Aufbau der Pfarrei durch Verkündigung, Sakramente und Diakonie und den Dienst an der Einheit untereinander, mit dem Bistum und mit der Weltkirche; zur Leitung gehört auch die Verantwortung für die pfarreiliche Administration.

These 1

Als theologischer Grundsatz gilt: Die umfassende Leitung einer Pfarrei kann vom Bischof nur einem Priester übertragen werden; denn zu dieser Leitung gehören wesentlich: die Bevollmächtigung der Eucharistiefeier vorzustehen, die Verantwortung für die Verkündigung, die Förderung der brüderlichen Dienste, die Sorge für die Einheit.

These 2

Der Priestermangel darf nicht zu einer Einengung der priesterlichen Tätigkeit auf Sakramentspendung führen. In Pfarreiverbänden muss der Priester in allen Pfarreien des Verbandes die Leitung wahrnehmen können; daher sind nur Pfarreiverbände zu verantworten, in denen der Priester diese Aufgabe erfüllen kann.

These 3

Durch die Förderung des Laienapostolates wie auch infolge der abnehmenden Zahl der Priester trat die Mitverantwortung aller Gläubigen deutlicher ins Bewusstsein. Diese Mitverantwortung entspricht dem Wesen der Kirche, wie es besonders im Zweiten Vatikanischen Konzil umschrieben wurde. Andererseits erschwert der Priestermangel den richtigen Einsatz von Laien, insofern Laien und besonders Laientheologen Priester ersetzen sollten. Deswegen ist es notwendig, für jeden kirchlichen Dienst den entsprechenden Aufgabenbereich und von daher das eigenständige Berufsbild zu finden, damit sich in je eigenen Arbeitsfeldern eine echte Vielfalt entwickeln kann. Dies gilt nicht nur für Diakone und Pastoralassistenten, sondern auch für Priester. Richtungsweisend für diese Aufgaben sind: die Kirche in ihrem theologischen Selbstverständnis, die Bedürfnisse der Pfarreien und ihre Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Anlagen und Fähigkeiten des einzelnen Dienstträgers.

These 4

Der Zölibat ist eine der mannigfachen Ursachen des Priestermangels. Ohne die Bedeutung der andern Ursachen zu verkennen und bei aller Wertschätzung des Zölibats, ist anzustreben, dass die Weihe von viri pro-

bati ermöglicht wird; damit der Dienst des Priesters möglichst allen Gläubigen gewährleistet werden kann.

These 5

Auch in einer Zeit des Priestermangels ist darauf zu achten, dass Diakone und Pastoralassistenten ihrer eigentlichen Sendung gemäss eingesetzt werden. Wo sie aber nicht ihrer eigentlichen Sendung gemäss, sondern an einer Stelle eingesetzt werden, die von einem Priester eingenommen werden müsste, zum Beispiel als Bezugspersonen in einer Pfarrei, muss besonders darauf geachtet werden, dass sie im Seelsorgeteam eingegliedert sind. Dieser Einsatz bedingt, dass die Bistumsleitung sich nach Kräften für eine Änderung der Zulassungsbestimmungen zum Dienst als Priester (*virii probati*) bemüht. Solche Lösungen sollen derart erfolgen, dass die betroffenen Pfarreien sich voll und ganz entfalten können und dass Priester, Diakone und Pastoralassistenten nicht an Überforderungen scheitern.

Der aktuelle Kommentar

Die Thesen «Kirchliche Dienste»

Die Thesen «Kirchliche Dienste», die wir auf der Frontseite dieser Ausgabe zur Einstimmung in den Beitrag «Die Laientheologen in der Schweiz» dokumentieren, entstanden im Bistum Basel. Sie handeln vom richtigen Einsatz der Priester, Diakone und Pastoralassistenten. Der Priesterrat des Bistums Basel hatte dieses Thema auf Wunsch des Bischofs aufgenommen (vgl. Personalprognose 1978, Seite 57). Die Thesen wurden vom Priesterrat am 6. November 1979 verabschiedet und von der Generalvikariatskonferenz am 24. Januar 1980 beraten und verabschiedet. Im folgenden skizziert der Präsident des Priesterrates ihre Entstehung.

Redaktion

Im Auftrag des Bischofs befasste sich der Priesterrat zum ersten Mal im Oktober 1978 mit dem Thema «Kirchliche Dienste». Grundlage war die Personalprognose 1978. Für die Gruppengespräche und die Plenumsdiskussion wurden an dieser Sitzung die Fragen gestellt: Was ist der Priester, was ist der Diakon, was ist der Pastoralassistent? Welche Auswirkungen hat die heutige Situation auf Priester, Diakon, Pastoralassistent? Wie sind die Auswirkungen zu beurteilen? Welche Wege sind in der Zukunft zu gehen?

An dieser Sitzung wurde der Ausschuss vom Plenum beauftragt, aufgrund der Diskussion Thesen zu erarbeiten. Diese The-

sen, welche zum Teil verschiedene Varianten aufwiesen, wurden anfangs Januar 1979 den Mitgliedern zugestellt, um in den Dekanatsversammlungen eine Diskussion zu ermöglichen.

Im März 1979 begann der Priesterrat die Thesen zu behandeln; unter anderem lag dem Rat auch eine Stellungnahme von seiten der Laientheologen vor.

Die Beratungen über die Thesen wurden weitergeführt in den Sitzungen vom Mai und November 1979. Der Priesterrat verabschiedete die Thesen zuhanden des Bischofs am 7. November 1979 mit 30 Ja, 1 Nein und 4 Enthaltungen.

Am 24. Januar 1980 gelangten die Thesen zur Behandlung in die Generalvikariatskonferenz. Die Vernehmlassung, zu der eine Gruppe von Laientheologen eingeladen war, wurde nicht mehr benutzt.

In der Diskussion zeigte sich als notwendig, zuerst genauer zu umschreiben, was unter «Pfarrei» und «Pfarrei- oder Gemeindeleitung» zu verstehen ist. Von daher wird die «Leitung der Pfarrei» als wesentliche Aufgabe des Priesters aufgezeigt (These 1) und die Forderung aufgestellt, dass die heutige Situation diese Leitung nicht beeinträchtigen darf (These 2). Die dritte These handelt von der «Mitverantwortung aller Gläubigen» und dem richtigen Einsatz der verschiedenen Dienstträger. Um den priesterlichen Dienst allen Gläubigen zu gewährleisten, wird auf die Weihe von *virii probati* hingewiesen (These 4). Da es aber häufig vorkommt, dass Diakone und Pastoralassistenten nicht ihrer eigentlichen Sendung gemäss eingesetzt werden, versuchte der Priesterrat für einen solchen Einsatz Bedingungen aufzustellen (These 5); es gab bei dieser These eine lange Diskussion; ob ein Einsatz als Ersatz überhaupt vorgenommen werden dürfe.

Anton Hopp

Kirche Schweiz

Die Laientheologen in der Schweiz

1. Ein sehr «junges» Phänomen

Wer die letzten Personalverzeichnisse oder Jahresberichte der deutschschweizerischen Bistümer aufmerksam durchsieht, kann feststellen: zurzeit treten pro Jahr mehr Pastoralassistenten in den seelsorglichen Dienst ein als neugeweihte Priester. Zwar erlaubt diese Feststellung noch keine Auskunft über das künftige Verhältnis von Laienseelsorgern und Priestern; aber sie ist ein Symptom für eine – gemessen an den vielen Jahrhunderten der Kirchengeschichte – sehr kurzfristige Entwicklung. Allerdings kennt das moderne Phänomen «Laientheologie» eine längere Anlaufzeit, als dies die Situation in der Schweiz vermuten lässt. Die «Geschichte» der Laientheologen hat in Deutschland ihren Ausgang genommen, als in den zwanziger und dreissiger Jahren einige wenige Frauen neben den Priesteramtskandidaten Theologie studiert haben (in Münster). Von einer eigentlichen Entwicklung kann jedoch erst seit dem Zweiten Weltkrieg gesprochen werden, als immer mehr Laientheologen als Religionslehrer an den Höheren Schulen angestellt wurden, in den sechziger Jahren Aufgaben in der kirchlichen Erwachsenenbildung und im akademischen Mittelbau der Pädagogischen Hochschulen (in der Bundesrepublik) und zunehmend auch an den theologischen Fakultäten übernahmen.

Nach dieser ersten Phase der Laientheologengeschichte, in der der Laientheologe generell noch stark mit dem Religionslehrer bzw. mit den Religionsphilologen identifiziert worden ist, setzt etwa seit 1970 berufsgeschichtlich eine neue Phase ein: Laientheologen/innen werden in das engere seelsorgliche Aufgabenfeld in den Gemeinden und auf Pfarrverbandsebene einbezogen.

Diese (zweite) Phase nahm erste klarere Konturen etwa um 1970 an, zuerst in Holland, dann in Österreich und in der Schweiz, 1971 in der Bundesrepublik Deutschland. Während sich in der Bundesrepublik und seit Ende der sechziger Jahre auch in Österreich die Laientheologen sehr stark im Schul- und Bildungssektor beruflich ausgebreitet haben (als Lehrer bzw. staatliche Beamte), blieb die Entwicklung der Laientheologen in der Schweiz sehr stark auf den kirchlichen Sektor im engeren Sinn des Wortes beschränkt. Vielleicht hängt damit zusammen, dass es in der Schweiz

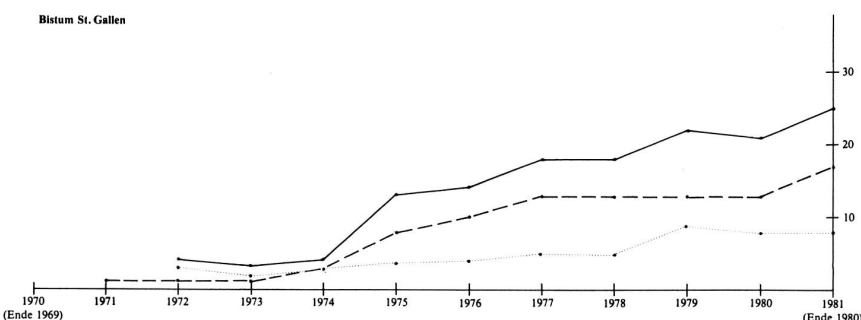
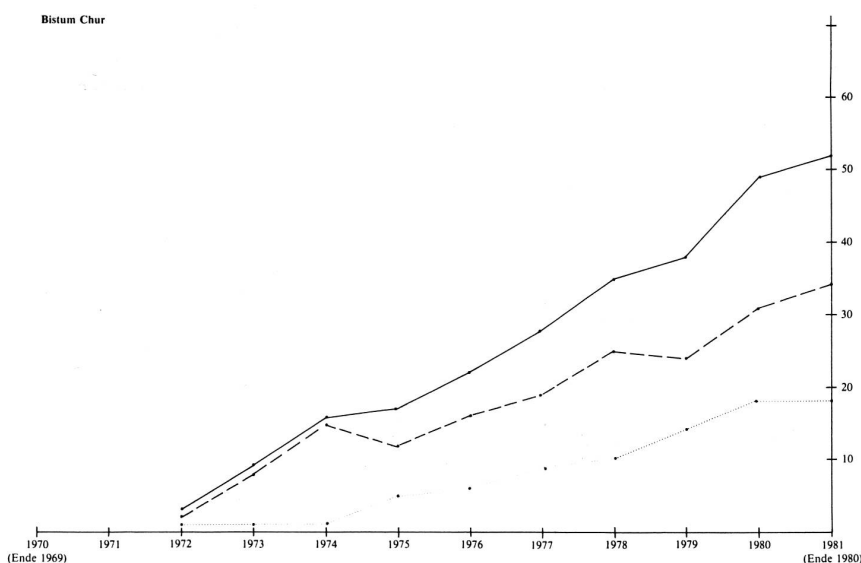
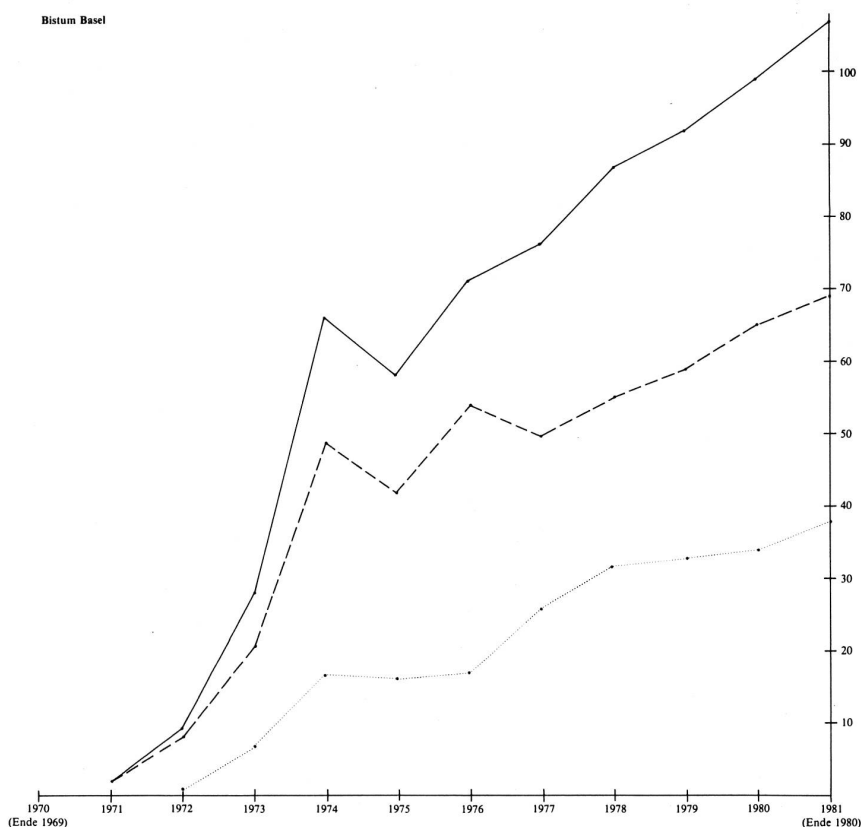
sehr wenig studierende Laientheologen sind, während es in der Bundesrepublik und in Österreich zusammen weit über 10000 studierende Laientheologen sein dürften (im Sommersemester 1979 waren es in der Bundesrepublik etwa 8500 und in Österreich etwa 3000 studierende Laientheologen). Ohne dieses Faktum vorerst werten zu wollen, sind die Laientheologen in der Bundesrepublik und in Österreich in viel breiterem und weiterem Sinn präsent als in der Schweiz.

Wichtig ist zu beachten, dass die Laientheologen nicht die ersten Laien im seelsorgerlichen Dienst in den Pfarreien gewesen sind. In der Bundesrepublik konnte man seit den späten zwanziger Jahren schon reichliche Erfahrung mit dem Dienst der Seelsorgehelferin sammeln; und in der Schweiz haben in den sechziger Jahren Katecheten immer mehr den Religionsunterricht übernommen, wobei sich dieser Dienst auf weitere Aufgaben in den Gemeinden ausgeweitet hat. Verständlich ist, dass die Laientheologen, die in der Schweiz plötzlich in Erscheinung traten, von Anfang an die grundsätzlichen und strukturellen Probleme (z.B. Weihe von verheirateten Männern, Amtsfähigkeit der Frau ...) in viel schärferem und deutlicherem Masse aufbrechen liessen als die anderen Laienseelsorger.

Das Jahr 1970 löste in der Schweiz viele Impulse aus¹. Besondere Signalwirkung ging von einem Treffen der Bistumsleitung der Diözese Basel mit den studierenden Theologen in Dulliken Anfang Januar 1970 aus. Bischof Anton Hänggi lud die Teilnehmer, die sich auf dieser Tagung zum kirchlichen Dienst bereit erklärten, obwohl sie sich nicht zur Weihe entschliessen konnten, zur Mitarbeit ein. In seiner Stellungnahme zu den Forderungen, die von den Studenten aufgestellt worden sind, führte der Bischof seine grosse Bereitschaft aus, auch nicht ordinierte Theologen als hauptamtliche Mitarbeiter für den Heildienst der Kirche einzusetzen. Dies weckte grosse Erwartungen und kann im Rückblick als der entscheidende auslösende Faktor für die Entwicklung in den letzten zehn Jahren betrachtet werden.

Kurze Zeit später, im Mai 1970, trafen sich auch die Churer Theologiestudenten

¹ Bei den historischen Angaben stütze ich mich unter anderem auf ein Vortragsmanuskript von T. Brühlmann (19.9.1979). T. Brühlmann hat im Jahre 1980 eine Lizentiatsarbeit in Sozialpsychologie an der Universität Zürich eingereicht mit dem Titel: «Eine empirische Untersuchung zur Situation der Laientheologen in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen». Siehe auch N. Greinacher (Hrsg.), Christsein als Beruf (Einsiedeln 1981).



----- Lth im Gemeindedienst als Pastoralassistenten
 Lth in Spezialaufgaben und im Religionsunterricht
 ——— Lth insgesamt im kirchlichen Dienst

mit ihrem Bischof und äusserten ihrerseits den Wunsch, als Laientheologen vollen Dienst in der Kirche leisten zu können. Schon im März 1970 haben die Vertreter der diözesanen Priesterräte an der Sitzung mit den schweizerischen Bischöfen gefordert, dass die Stellung der Theologen, die sich nicht weihen lassen, überlegt und dass Laientheologen, die hauptamtlich im Dienst der Kirche stehen, zur Dekanatsversammlung eingeladen würden (SKZ 8/1970, 118). Im gleichen Jahr befasste sich auch die Dekanenkonferenz des Bistums Basel mit dem Einsatz der Laientheologen, wobei vor allem der damalige Regens des Priesterseminars in Luzern, Dr. Otto Moosbrugger, für die Integration von Laientheologen in den Gemeinden plädierte (SKZ 13/1970, 191). In erstaunlich offener Weise sprach sich der Priesterrat des Bistums im Juni 1970 für die Laientheologen aus, und der damalige Bischofsvikar und heutige Weihbischof Dr. Otto Wüst betonte die Bedeutung des Einsatzes der Laientheologen angesichts des immer bedrohlicher werdenden Priestermangels (SKZ 26/1970, 381-383).

Die Initiativen für die Einbeziehung von Laientheologen in den seelsorglichen Dienst der Kirche gingen damals nicht nur von ihnen aus, sondern auch von Regenten, Bischöfen und ihren Ordinariaten bzw. bischöflichen Personalämtern. Die nebenstehenden schematischen Darstellungen sollen einen ersten Überblick über die statistische Entwicklung erlauben, wobei die Zahlenangaben den jeweiligen Personalverzeichnissen entnommen sind².

2. Auf der Suche nach dem «pastoralen Ort»

Dass Laientheologen in der Schweiz ganz plötzlich zu einem Potential für den pastoralen Dienst werden konnten, ist bewusstseinsmässig schon vorbereitet gewesen. Das in den sechziger Jahren deutlicher gesehene Problem eines kommenden Priestermangels allein konnte dafür nicht genügen. Damals glaubte man noch, mit den Stichworten «Regionalisierung» und «Spezialisierung» dem drohenden Priestermangel zum grossen Teil begegnen zu können. Parallel erwachte «die Stunde der Laien» in der Kirche, wodurch eine grössere Sensibilisierung dafür eingetreten ist, dass die Laien für die Gestaltung des kirchlichen und pfarreilichen Lebens mitverantwortlich sind. Kennzeichen dieses Prozesses sind unter anderem: Katholische Aktion, die Enzyklika von Pius XII. über die Kirche als mystischer Leib Christi; des weitern sei an den Einfluss von R. Guardini erinnert und an Y. Congar, dessen Theologie

des Laien in viele Sprachen übersetzt worden ist und bis heute als Standardwerk gilt.

In der Schweiz sind auch die Gremien der Kirchgemeinden bzw. Pfarreien und die Verbände zu nennen. Diese allgemein erwachende Bewusstseinslage, die ohne Zweifel durch das Zweite Vatikanische Konzil offiziell verstärkt worden ist, hat den Einsatz von Laientheologen im Religionsunterricht und seit etwa 10 Jahren in der unmittelbaren Gemeindegeseelsorge vorbereitet. Nur auf dieser bewusstseinsmässigen Basis und unter dem Druck des zunehmenden Priestermangels ist erklärlich, warum Laientheologen plötzlich Eingang in den seelsorglichen Dienst in der Gemeinde finden konnten.

In der ersten Entwicklungsphase geht es darum, den «pastoralen Ort» dieses neuen Seelsorgertypus in psychologisch zumutbaren, pastoraltheologisch fruchtbaren, theologisch verantwortlichen und in berufssoziologisch entwicklungsfähigen Berufsbildern zu verankern.

2.1. Einsatzbereiche und Aufgabenfelder

Schon ein erster Blick auf die schematische Darstellung der statistischen Entwicklung des Einsatzes von Laientheologen in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz zeigt, dass eine ganze Reihe von Laientheologen den Beruf eines Religionslehrers an Mittelschulen ausübt oder sich Spezialaufgaben widmet. Die meisten Laientheologen finden wir jedoch in der unmittelbaren Gemeindegeseelsorge. Die Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Tätigkeiten bildet einen recht ansehnlichen Katalog: Religionsunterricht und Gemeindegeseelsorge; Predigt; Jugendarbeit; Vorbereitung, Mitgestaltung und Durchführung von Gottesdiensten; Bildungsarbeit; Organisation und Multiplikatoren-schulung; Beratung und Hausbesuche; Ehe- und Familien-seelsorge; Sakramentenvorbereitung; Kranken- und Altenseelsorge sowie Mitarbeit in kommunalen und ausserkirchlichen Gremien und Initiativgruppen usw.

2.2. Einsatzebene

Tätigkeitsfelder oder Aufgabenaufstellungen allein definieren aber noch kein Berufsbild. Während in der Bundesrepublik Deutschland die normativen Papiere der Bischofskonferenz den Einsatz von Laientheologen bzw. von Pastoralreferenten auf überpfarrlicher Ebene, vorab auf Pfarrverbandsebene und auf Dekanatssebene vorsehen, sind die Laientheologen in der Schweiz primär in den Pfarrgemeinden eingesetzt. Zwar können Laientheologen im einzelnen bestimmte Spezialaufgaben (z.B.

Schulungs- oder Bildungsaufgaben in Verbänden) auch überpfarrlich in Kooperation mit andern wahrnehmen; der Regelfall bleibt jedoch die unmittelbare Verankerung in einer konkreten Pfarrgemeinde. Dies ist in der Schweiz zweifelsohne durch die staatskirchenrechtliche Struktur der Kirchgemeinden mitbedingt, die ihrerseits in Absprache mit dem Bischof die Seelsorger anstellen und auch bezahlen. Dadurch ergibt sich hier automatisch ein Sog auf die Gemeindeebene hin; und der Einsatz von Laientheologen in kirchlichen Spezialaufgaben auf überpfarrlicher und regionaler Ebene ist viel schwerfälliger in Gang zu bringen als in einer mehr zentralistisch organisierten Kirchenstruktur. Letztere schafft viel behender zwischen Pfarr- und Bistumsebene institutionelle und projekthafte «faits accomplis» und nimmt entsprechend die personelle Besetzung der geschaffenen Stellen vor.

Allerdings bleibt den Laientheologen in der Schweiz auch in einem grösseren Umfang erspart, dass auf dem Rücken des personellen Novums (Pastoralreferenten) die Probleme des strukturellen Novums (Pfarrverband) ausgetragen werden. Andererseits untersteht der Seelsorger in den genannten schweizerischen Verhältnissen leichter dem unmittelbar kontrollierenden Öffentlichkeitsdruck der jeweils «anstellenden» Gemeinde.

2.3. Skizze der Einsatzmodelle in den Gemeinden

Für den Einsatz von Laientheologen in den Gemeinden haben sich in etwa drei Modelle herauskristallisiert, die jedoch nur

² Die Laientheologen werden ab 1972 aufgeführt. Da die Berufsbezeichnungen uneinheitlich sind, ist es im nachhinein nicht leicht, einwandfreie Zahlenangaben zu machen. Unter Pastoralassistenten fallen auch die dispensierten Priester, die in der deutschsprachigen Schweiz (ähnlich wie in einigen Diözesen Hollands) wie Laientheologen eingesetzt werden. Mit Laientheologen im Religionsunterricht sind jene gemeint, die hauptamtlich als Religionslehrer an Höheren Schulen eingesetzt sind. Unter Spezialaufgaben fällt eine ganze Palette von Aufgabenbereichen: Erwachsenenbildung, Beratungstätigkeit, Jugendbetreuung, Missionsarbeit und Dritte Welt, Akademien und Bildungsinstitutionen, Theologische Lehre und Forschung, Fortbildung und kirchliche Stabsaufgaben, Medien und Forschungsstellen, Industrie und Wirtschaft, Verbände und katechetische Arbeitsstellen usw. Der jährliche Zuwachs an Pastoralassistenten/innen schlägt sich in den schematischen Übersichten insofern nicht nieder, als die Abgänge oder Wechsel (z.B. von einer Stelle als Pastoralassistent zu einer Spezialaufgabe) nicht eigens ermittelt werden konnten. Zudem sind (Bistum Basel) Laientheologen im pastoralen Dienst zu Diakonen geweiht worden. Im Bistum Basel stehen zurzeit im internationalen Vergleich am meisten Laientheologen im kirchlich-pastoralen Dienst.

grob zu skizzieren sind. Beim ersten Modell teilt sich ein Laientheologe mit dem Pfarrer bzw. mit dem Gemeindeleiter in die seelsorglichen Aufgaben und übernimmt nach Absprache schwerpunkthaft und eigenverantwortlich einige Aufgaben. Beim zweiten Modell wird das erste dahingehend variiert, dass der Laientheologe auf eines der Aufgabenfelder das Hauptgewicht legt (z.B. Jugendseelsorge), aber in einer Pfarrei verankert bleibt; das dritte «Modell» ist der Dienst von Laientheologen in priesterlosen Gemeinden, wo sie den fehlenden Priester «ersetzen» sollen.

In der Bundesrepublik, wo die Laientheologen prinzipiell auf der Ebene des Pfarrverbandes angestellt werden sollen, zeigt die bisherige Erfahrung, dass der exklusive Einsatz auf überpfarrlicher Ebene, wobei man zum Beispiel für zehn Pfarreien eine Schwerpunktaufgabe (Jugendarbeit, theologische Erwachsenenbildung usw.) übernimmt, eine persönliche Überforderung des Pastoralreferenten bedeutet. Man ist deshalb dazu übergegangen, solche Laientheologen in einer Pfarrei innerhalb des Pfarrverbandes zu verankern; zudem zeigt die dortige Praxis, dass viele Aufgaben der Laientheologen faktisch doch auf Gemeindeebene wahrgenommen werden. «Konzept» und Praxis sind diesbezüglich nicht deckungsgleich.

Auch in der Schweiz kann man – wie in Österreich oder in der Bundesrepublik – die Erfahrung machen, dass sich ein zu unmittelbarer Einsatz als Spezialseelsorger ohne «Allgemeinpraxis» und die Eingliederung auf überpfarrlicher Ebene auf die Tätigkeit und auf die Lebensgestaltung des Seelsorgers nicht nur positiv auswirken. Im allgemeinen empfiehlt sich, zuerst eine breitere Erfahrung in der Allgemeinseelsorge zu gewinnen, damit man die seelsorglichen Probleme auch in ihrer Vielfalt kennen lernt und durch diese allgemeinseelsorglichen Erfahrungen Fähigkeiten und Interessen bei sich entdeckt, die bei einem zu schnellen Spezialeinsatz nicht entdeckt worden wären.

2.4. Gemeinsame Ausbildung von Priesteramtskandidaten und Laientheologen

Von der Überlegung ausgehend, dass grundsätzlich für alle Seelsorger die gleichen qualitativen und spirituellen Erwartungen gelten, sind die deutschschweizerischen Diözesanseminare für alle Theologiestudenten, die in den kirchlichen Dienst treten möchten, geöffnet worden. Die Studentinnen können sich am Programm und an dessen Gestaltung beteiligen. Im Anschluss an das akademische Studium beginnt als unmittelbare praktische Einführung in die Seelsorgsarbeit der einjährige

Pastoralkurs, der ebenfalls für die Priesteramtskandidaten wie für die künftigen Pastoralassistenten gemeinsam durchgeführt wird.

Eine solche gemeinsame Ausbildung wäre zurzeit in der Bundesrepublik wohl kaum denkbar, was nicht ausschliesst, dass in manchen Diözesen einzelne Elemente der Ausbildung (z.B. sozialpsychologische Kurse usw.) für Priesteramtskandidaten und Laientheologen bzw. Laien gemeinsam durchgeführt werden. In der Schweiz wird aber eine Alternative zur Tatsache, dass Priesteramtskandidaten und Laientheologen/innen den Pastoralkurs gemeinsam verbringen, nicht erwogen; gerade diese Art der Gemeinschaft – bei allen auch schmerzlichen Prozessen der Auseinandersetzung und Herausforderung – empfindet man als gute Einführung in den konkreten Alltag der künftigen Berufssituation und der Zusammenarbeit; und die geistige Konkurrenz, zum Beispiel in der Wahl der Lebensform, wird als eine bereichernde und klärende Erfahrung dargestellt. Die Ausbildung erfolgt zwar nicht in allen deutschsprachigen Bistümern der Schweiz in gleicher Weise. Wohl wird aber überall auf Grund der gemachten Erfahrungen Wert auf die gemeinsame Ausbildung gelegt.

2.5. Personelles Angebot und pastorale Nachfrage

Es ist eine seltsame Tatsache, die allenthalben zu wenig beachtet wird, dass es nicht nur einen Priesteramtsmangel gibt, sondern auch einen Seelsorgermangel. Auch in der Schweiz benachbarten Ländern Österreich und Bundesrepublik Deutschland, wo immerhin Tausende von Frauen und Männern Theologie studieren, herrscht (bis an wenige Ausnahmen in deutschen Bistümern, wo die jährliche Kontingentierung für Laientheologen niedrig angesetzt worden ist) ein ausgesprochener Mangel an Laientheologen, die bereit sind, in den pastoralen Dienst der Kirche im engeren Sinn des Wortes zu treten³. Diese Situation eines sogenannten «Laientheologenmangels» zeichnet sich auch in der Schweiz ab. Allein im Bistum Basel hätten wir im Sommer 1978 12 Laientheologen mehr benötigt. Nicht viel anders sah es in den Jahren 1979 und 1980 aus.

In der Schweiz gibt es vorerst nur ganz wenige Laientheologinnen, die in den kirchlichen pastoralen Dienst eingetreten sind. In der Bundesrepublik ist gerade in den letzten Jahren vergleichsweise eine zu früher massive Zunahme an Laientheologinnen in der Ausbildung als Pastoralassistentinnen beobachtet worden. Wenn dies ein neuer Trend sein sollte, dann zeichnet er sich in der Schweiz vorerst nur insofern

ab, als bei den jüngeren Semestern der prozentuale Anteil an Studentinnen zunimmt.

Immerhin könnte man spekulativ die Überlegung anstellen, ob das Berufsbild des Pastoralassistenten, insofern dieser Dienst als Zubringerdienst in der «Unterstützung des Dienstes kirchlicher Amtsträger» verstanden wird (vgl. «Zur Ordnung der pastoralen Dienste» der Deutschen Bischofskonferenz), auf die Dauer sich doch eher zu einem Frauenberuf entwickelt. Dies wäre kirchlich und gesellschaftlich ein äusserst verräterischer Vorgang.

3. Ortskirchliche Versuche der Konsolidierung

3.1. Kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven

Die ersten zehn Jahre der Einbeziehung von Laien in die Seelsorge waren ohne Zweifel davon geprägt, den pastoralen Ort der neuen Seelsorgertypen herauszufinden⁴. Es handelte sich darum, in dieser Entwicklungsphase verschiedene Modelle pastoral zu erproben und die auf Dauer besseren Wege auszukundschaften. Doch genügt es nicht, den Laien bzw. Laientheologen nur zu sagen, was sie in einer Zeit des zunehmenden Mangels an Seelsorgern in den Gemeinden tun dürfen. Vielmehr müssen sie auf die Dauer auch eine «Berufsidentität» finden; das heisst es muss ihnen auch im Gesamt der pastoralen Dienste und innerhalb der diesen Diensten dienenden Strukturen bedeutet werden, wer sie *sind*. Es sollte der pastoralen Ortsfindung mindestens mittel- und langfristig die kirchenstrukturelle Ortsdefinition im Sinne einer institutionellen Konsolidierung dieser Dienste folgen.

Auf der Ebene einer Landeskirche oder gar auf der Ebene der Weltkirche werden weitere Schritte einer strukturellen Integration eines neuen Seelsorgepotentials erst dann vorgenommen werden können, wenn in den einzelnen Gemeinden und Bistümern schon entsprechende Erfahrungen gesamt-

³ Vgl. L. Karrer, Werden die Laientheologen zu einer Chance für die Kirche?, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 128 (1980) 147-156. Es wäre äusserst schade, wenn dadurch die neuen Seelsorger noch mehr unter Druck geraten sollten, den bisherigen Aufgabenkanon in den Pfarrgemeinden abzudecken und nicht darüber hinaus auch zu einer qualitativen Chance für die Seelsorge würden, indem sie den bisher zu wenig beachteten pastoralen Aufgaben ihre Aufmerksamkeit widmen könnten wie zum Beispiel Fernstehendenpastoral, vorschulische religiöse Kindererziehung, Eltern- und Familienarbeit, soziale Brennpunkte, Geschiedenenpastoral usw.

⁴ Vgl. dazu L. Karrer, Zehn Jahre Laientheologen in der Seelsorge, in: Orientierung 43 (1979) 261-265; siehe auch F. Klostermann, Die pastoralen Dienste heute (Linz 1980) 145-197, 263-288.

melt werden konnten, angemessene Schritte einer provisorischen Konsolidierung erfolgt sind und schon bewertet werden können. Natürlich sollte sich die strukturelle Integration möglichst parallel zur pastoralen Ortsfindung abspielen. Die rechtlichen Konsequenzen folgen doch zumeist in verzögerter Reihenfolge, weil man zuerst praktische Erfahrungen machen und diese beurteilen muss. Kurz- und mittelfristig stehen somit die pastorale Ortsdefinition in der konkreten Gemeindegeseelsorge und die ortskirchlichen Versuche der Integration auf Bistums- und Landesebene an, während langfristig kirchenstrukturelle Schritte auf der Ebene der Weltkirche reifen müssen.

3.2. Mitgliedschaft in den Räten und Seelsorgegremien

Wenn man die geschichtliche Entwicklung des pastoralen Dienstes von Laientheologen in der Schweiz im nachhinein betrachtet, fällt auf, dass die zu Beginn des 7. Jahrzehnts schon eingespielten Räte, vor allem die Priesterräte und die von ihnen gegründeten Subkommissionen, zu Trägern der Bewusstseinsbildung für die neuen Dienste wurden und auch zu Stätten, wo die Grundsatzprobleme praktisch von Anfang an mitbedacht worden sind. So hat der Priesterrat des Bistums Basel auf seiner Sitzung am 17./18. Juni 1970 von der vollen Verantwortung der vollamtlichen Laienseelsorgern in den Seelsorgeteams und von deren Integration in die Dekanatskapitel gesprochen. Man war schon damals der Meinung, dass die Laientheologen auch im Vorstand des Kapitels und gegebenenfalls in einem Regionalteam vertreten sein können.

In einem ähnlichen Sinn äusserte sich der Priesterrat des Bistums St. Gallen im März 1974. Weil die Weihe von «viri probati» kurzfristig nicht für realisierbar gehalten wurde, forderte der Priesterrat die Integration der Laientheologen in Pfarrei und Dekanat, wo immer und so weit dies möglich sei. Sie sollten auch vollberechtigte Mitglieder der Dekanatsversammlungen und Gremien sein mit aktivem und passivem Stimmrecht. Allerdings ist auch ausdrücklich festgehalten worden, dass sie selbst nicht Dekane werden können (SKZ 13/1974, 220 f.). Zwei Monate später beschloss auch der Basler Priesterrat, dass alle Laientheologen, die hauptamtlich in der Seelsorge tätig sind, als geborene Mitglieder zur Kapitelsversammlung gehören können. Der Vorschlag, Laientheologen sollten eventuell auch das Amt des Dekans bekleiden, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, es müsse vorerst daraufhin gearbeitet werden, dass die Laientheologen in die volle Sakramentalität des Ordo hineinge-

nommen würden (vgl. SKZ 23/1974, 398 f.). Die allgemeine Begründung für diese Entscheidung ist auch heute noch die, dass der Dekan Pfarrer einsetzen und installieren muss und dafür die volle jurisdiktionelle Kompetenz braucht, was im Fall der Laientheologen nicht zutrifft.

Auch auf anderer Ebene wird die zunehmende Zahl an Laienseelsorgern beachtet. So nimmt 1976 die «Kommission für Weiterbildung der Priester» die Existenz von Laientheologen zur Kenntnis und zieht daraus ihre Konsequenzen, indem sie sich künftighin «Interdiözesane Kommission für die Fortbildung der Seelsorger» nennt, weil sie fortan alle im Dienste der Seelsorge stehenden Priester und Laien erreichen will (vgl. SKZ 37/1976, 529 f.). Als eine freundliche Geste wurde auch allgemein empfunden, dass der traditionelle Neujahrsbrief der Schweizer Bischöfe zu Beginn des Jahres 1977 an die Priester in der SKZ sich nicht einfach mehr an die Priester wendet, sondern sich an alle richtet, die in der Seelsorge stehen (vgl. SKZ 1/1977, 1 f.).

Atmosphärisch von weitreichender Bedeutung war der Statutenentwurf zur Frage der Mitgliedschaft von Laientheologen im Priesterrat des Bistums Basel im Frühjahr 1975. Man ging dabei von der Tatsache aus, dass viele Dienste, die früher von Priestern ausschliesslich wahrgenommen worden sind, inzwischen in vermehrtem Masse von Laientheologen geleistet werden. Der Priesterrat war ja von Anfang an als ein Beratungsgremium von Seelsorgern für den Bischof gedacht. «Wenn man zudem bedenkt, dass auf Grund der Personalprognosen die Anzahl der Ordinierten stark zurückgeht und bereits jetzt Laientheologen quasi als Gemeindeleiter wirken, ist in einem Priesterrat ohne Laientheologen die Repräsentanz der Dienststräger nicht gewährleistet. Die vorgebrachten Bedenken gegen die Aufnahme von Laientheologen waren vielfältig: ein Gremium, in dem die Priester unter sich sind, ist nötig; der Ordo könnte durch Mitwirkung der Laientheologen abgewertet werden; im Seelsorge-, nicht im Priesterrat sollen Laientheologen volles Mitspracherecht haben; die Verbindung zum Bistum ist beim Priester stärker als beim Laientheologen; die Vertretung der Laientheologen bringt Ungleichheit gegenüber den Katecheten.» Trotz dieser Bedenken entschliesst sich der Rat für eine Vertretung der Laientheologen im Priesterrat, welche dort ab 1976 Einsitznahmen (SKZ 17/1975, 283 f.).

Inzwischen musste eine Mitgliedschaft von Laientheologen in den Priesterräten der Diözesen Basel und Chur im Sinn eines aktiven Stimmrechtes zurückgenommen werden (sie bleiben als beratende Mitglie-

der), was sich übrigens auch atmosphärisch verunsichernd ausgewirkt hat.

3.3. Richtlinien und Statuten für die Anstellung von Laientheologen

Wichtige Marksteine auf dem Wege einer teilkirchlichen Konsolidierung der neuen Dienste sind ohne Zweifel die Richtlinien, die im Jahre 1972 diözesan erlassen worden sind. Die Richtlinien des Bistums Basel wurden vom Priesterrat ausgearbeitet und nach einer Vernehmlassung bei den Kantonalkirchen verabschiedet und am 20. Oktober 1972 vom Bischof für das Bistum Basel in Kraft gesetzt. Die Richtlinien beinhalten die Begriffsbeschreibung; Auflistung der Funktionen; die Bestimmung der Wahlvoraussetzungen; die Anstellung; Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers; Lohn- und Sozialleistungen sowie die Frage der Weiterbildung. In einem eigenen Abschnitt wird die vom Bischof erteilte Amtsbefugnis (Missio) definiert und geregelt und die Voraussetzungen des Bewerbers für die Missio umschrieben.

Etwa gleichzeitig wurde in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz der sogenannte Weihekurs, der bis dahin für die Priesteramtskandidaten die Einführung in die praktische Seelsorge ermöglichte, in «Pastoralkurs» umbenannt, um ihn auch jenen Laientheologen zu öffnen, die in den seelsorglichen Dienst des Bistums treten wollten. Hatten schon die Richtlinien von 1972 die Missio-Erteilung innerhalb einer liturgischen Feier vorgesehen, so fand im Jahre 1975 die erste liturgische Feier statt, in welcher Priester geweiht und Laien in den kirchlichen Dienst aufgenommen worden sind, wobei liturgisch klar zwischen Weihe und Indienstnahme (Institutio) unterschieden wurde.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war das synodale Geschehen in der Schweiz, wurden dort doch die Probleme, die sich mit den neuen Seelsorgertypen ergaben, konkret und praktisch überlegt. Zwar blieben die Aussagen der Diözesansynoden 72 zum Phänomen Laientheologen im besonderen sehr allgemein (Synode 72: Diözese Basel, Kirchlicher Dienst 5.2.4); aber es wurden die im Zusammenhang damit sich stellenden heissen Eisen mutig angefasst, wie zum Beispiel die Frage nach den «viri probati» oder nach der Zölibatsverpflichtung. Auf der in Würzburg durchgeführten Synode der deutschen Bistümer war es umgekehrt: man sprach sehr detailliert und konkret vom möglichen Einsatz von Laien bzw. Laientheologen, verdrängte aber in der öffentlichen Synodendiskussion die genannten heissen Eisen.

Trotz der schon erwähnten Richtlinien

und der Regelung der *Missio canonica* war die Einordnung der Laienseelsorger, vor allem im Bistumsverband, nicht selbstverständlich. Während in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich die Laientheologen primär von der Bistumsleitung her den Gemeinden zugewiesen werden, wirkten sich die starken Mitspracherechte der einzelnen Kirchengemeinden dahingehend aus, dass sich für einzelne so etwas wie ein «Schwarzmarkt» entwickelte, wobei die finanziell gut dotierten Gemeinden eher Chancen hatten, geeignete Laientheologen zu finden. So wurden die Laientheologen nicht immer primär nach pastoralen Gesichtspunkten eingesetzt. Anfänglich soll von Laientheologen auch die Meinung vertreten worden sein, dass sie eben gerade als Laien von Laien in den seelsorglichen Dienst berufen werden und sich bewusst als von der Kirchengemeinde angestellt verstanden wissen wollten. Aber nicht zuletzt die Tatsache, dass sie gleichsam als Angestellte der Kirchengemeinden von den Kirchenräten usw. zur Rechenschaft gezogen wurden, wurde unter anderem zum auslösenden Faktor dafür, dass sie sich auch auf die Beauftragung durch den Bischof und auf das Weisungsrecht ihrer kirchlichen Vorgesetzten beriefen.

An der Laientheologentagung des Bistums Basel im Jahre 1976, die – wie andere Tagungen zuvor – dem Kontakt zwischen Bistumsleitung und den Laientheologen dienen sollte, wurde diese Problematik aufgegriffen. Man wünschte, dass die Bistumszugehörigkeit und die Beauftragung durch den Bischof deutlicher zum Ausdruck komme, was dann in den revidierten «Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen» Berücksichtigung gefunden hat. In den im Herbst 1978 publizierten Richtlinien kommen die Ausbildung, die Bistumszugehörigkeit und die Beauftragung sowie die Indienstnahme durch den Bischof deutlicher zum Ausdruck. Im gleichen Jahre wurde von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz die neue Regelung über die *Missio canonica* herausgegeben. Während diese die jeweils für eine ganz konkrete Stelle erteilte kirchliche Beauftragung durch den Bischof ist, versteht man unter «Indienstnahme» (*Institutio*) eine auf Dauer eingegangene Bindung des Pastoralassistenten bzw. der Pastoralassistentin an das Bistum und andererseits eine Bindung des Bistums an den Laientheologen bzw. an die Laientheologin.

Darin kann ohne Zweifel der bis dahin «reifste» Versuch einer teilkirchlichen Regelung bzw. strukturellen Integration erblickt werden. In einer Eingabe an die Sakramentenkongregation hat die Schweizer

Bischofskonferenz ihre Bitte begründet, der Auftrag des Pastoralassistenten möge als eigentliches Amt (Ministerium) anerkannt werden. Dies entsprach in etwa auch dem *Motu proprio* Pauls VI. «*Ministeria quaedam*», wonach örtliche Bischofskonferenzen die Einführung von neuen Ämtern in ihrer für sie zuständigen Region erbitten können. In dieser Form entsprach die Sakramentenkongregation dem Wunsche der schweizerischen Bischöfe nicht, was übrigens auch seinen Niederschlag im Schlussdokument der holländischen Sondersynode in Rom gefunden hat, wo der Brief an die Schweizer Bischofskonferenz genannt wird. Trotzdem wird römischerseits die Möglichkeit des weitem pastoralen Dienstes von Laien anerkannt; nur ist man besorgt, dass neue Dienstgrade die Abwertung des Weihesakramentes nach sich ziehen könnten.

Zwar sind die dienstlichen Voraussetzungen und die Aufgabenbereiche der Laientheologen in den Richtlinien von 1978 klar und differenziert aufgeführt; für eine Fortentwicklung dieser Richtlinien würde man aber gerne als weitere wichtige formalen Elemente zum Beispiel das Problem der Delegation durch den Pfarrer bzw. die Eigenverantwortlichkeit des Laienseelsorgers sowie die Frage der «Bezugspersonen» in priesterlosen Gemeinden (z.B. klare Regelungen des Verhältnisses zum Pfarrer) oder Regelungen für arbeitsteilige Seelsorgeteams wünschen.

3.4. Das Diakonat

Schon beim ersten Treffen der Laientheologen im Bistum Basel mit der Bistumsleitung im Dezember 1974 wurde auch die Frage der Einführung des ständigen Diakonats aufgeworfen. Die Laientheologen selbst bekundeten damals nur wenig Interesse an diesem Amt. Viel drängender empfand man eine Änderung der Zulassungsbestimmungen zum Priestertum (*Zölibat*).

Die Frage des ständigen Diakonats wurde auf der Tagung der Laientheologen des Bistums Basel im November 1976, die dann auch für die endgültige Fassung der Richtlinien für Pastoralassistenten im Jahre 1978 entscheidend wurde, neu diskutiert.

Man könnte überlegen, ob das Diakonat nicht eine Form der Integration der neuen Laiendienste wäre. In der deutschsprachigen Schweiz gibt es erst im Bistum Basel 9 vollamtlich im pastoralen Dienst stehende Diakone, von denen sieben zuerst als Laientheologen ihren pastoralen Dienst begonnen haben (einer in der Erwachsenenbildung, die andern in der Allgemeinseelsorge).

Für jene Laientheologen, die als so ge-

nannte Pastoralassistenten einige seelsorgliche Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer in einer Gemeinde wahrnehmen, wäre das Diakonat ohne Zweifel eine sinnvolle Form der Einbeziehung in den pastoralen und kirchlichen Dienst. Diese Frage müsste auch von den Laientheologen selber noch nüchterner und konkreter besprochen werden. Man kann aus ideologischen Voreingenommenheiten zu schnell für, aber auch zu lange gegen das Diakonat sein. Allerdings ist nüchtern zu sehen, und hier sind die Vorbehalte der Laientheologen zum Teil begründet, dass die Einführung des Diakonates gerade für jene Laientheologen im pastoralen Dienst zu keiner befriedigenden Lösung führt, die immer mehr die Funktion einer «Bezugsperson» in einer priesterlosen Gemeinde übernehmen müssen. Hier gilt mit aller Deutlichkeit klarzustellen, dass auch das Diakonat den notwendigen Priester nicht ersetzen kann. Im letzteren Sinn würde das Diakonat auch wieder nur zu einem «Durchgangsbahnhof» und kaum zu einem profilierten eigenständigen Dienst innerhalb der vielen Dienste in der Kirche.

Praktische Bedenken gegen die Einführung des Diakonates ergeben sich für viele daraus, dass nur Männer geweiht werden könnten. Zudem kompromittieren die «nebenamtlichen» Diakone, die ihren zivilen Beruf weiter ausüben und nur nebenher diakonale Dienste verrichten und die in manchen Bistümern der Bundesrepublik gefördert werden, das Konzept eines vollamtlichen in der Seelsorge tätigen Diakons.

Leo Karrer

Papst Johannes Paul II. in der Schweiz

Im Anschluss an die ordentliche Frühjahrskonferenz und die Gespräche von Bischof Otmar Mäder und Anton Cadotsch in Rom informierte die Schweizer Bischofskonferenz in Bern über das vorläufige Programm des Papstbesuches – 1. bis 5. Juni 1981 – und die ersten Vorbereitungen.

Nach einem Abriss der Vorgeschichte des Papstbesuches erläuterte Bischof Otmar Mäder die Schwerpunkte des Besuchsprogramms, wie es mit dem Papst in einem längeren Gespräch vorläufig abgesprochen werden konnte. Der Papst teilt grundsätzlich die Meinung der Bischöfe, dass der Besuch ein *Pastoralbesuch* sein müsse. Zudem ist ganz klar, dass die drei *Sprachregionen* der Schweiz besucht werden; es sei der klare Wille der Bischofskonferenz und der Wunsch des Papstes, die Vielfalt der

Schweiz kennenzulernen und ernst zu nehmen. Schwierigkeiten ergeben sich namentlich aus der Kombination Besuch in der Schweiz/Besuch *internationaler* Organisationen in Genf. Auch wenn sich ferner der Gesamtbundesrat mit dem Papst trifft, wird der Besuch *kein Staatsbesuch*. Als Stationen stehen fest: Lugano, Einsiedeln, Sachseln, Solothurn, Freiburg und Genf.

Als Elemente des Programms sind vorgesehen: 1. Gottesdienste: Bei einem Pastoralbesuch soll das Volk mit dem Papst beten können. 2. Aussprachen in kleinerem, übersichtlichem Rahmen, damit die gegenseitigen Standpunkte offen dargelegt werden können und man zueinander spricht und aufeinander hört. Als Gesprächspartner wurden genannt: die Bischofskonferenz, das Interdiözesane Pastoralforum, eine ökumenische Delegation, die Theologieprofessoren. 3. Begegnungen mit bestimmten Gruppen: Kranke und Invalide, Jugendliche, Priester und Ordensleute, Laien im kirchlichen Dienst. 4. Unumgängliche Höflichkeitsbesuche, aber keine Empfänge.

Anton Cadotsch orientierte als Sekretär der Bischofskonferenz über die angelaufene Vorbereitung des Besuches. Weil die römisch-katholische Kirche über keine Organisation verfügt, die eine solche Vorbereitung an die Hand nehmen könnte, wurden ad hoc Arbeitsgruppen gebildet. Erfreulicherweise haben sich für die technischen Belange qualifizierte Laien zur Verfügung gestellt; für das eigentlich Technische Direktor Karl Blöchliger (Luzern) und für die Finanzen Hugo Wey (Olten). Für die inhaltlichen Fragen sind der Präsident und der Vizepräsident der Bischofskonferenz verantwortlich; für die inhaltlichen Vorgaben ist Bischof Otmar Mäder zuständig, für das Geistliche Bischof Henri Schwery, dem für die Liturgie Abt Georg Holzherr und für die Animation Bischofsvikar Anton Hopp zur Seite stehen.

Die spirituelle Vorbereitung, erklärte an der Pressekonferenz Bischof Henri Schwery, sei für das Gelingen des Besuches ausschlaggebend. Bei der spirituellen Vorbereitung gelte es, durch regionale und örtliche Arbeitsgruppen die Kulturen und Mentalitäten zu respektieren. Es gehe darum, die Leute zu begeistern, die Priester- und Seelsorgeräte zu stimulieren und die verschiedenen Gruppen und Bewegungen zu aktivieren. Als Pastoralbesuch stehe der Papstbesuch unter dem Schriftwort: «Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.» Bei der Vorbereitung seien drei Aspekte des Besuches zu berücksichtigen bzw. zu vertiefen: Ein Pastoralbesuch ist eine *Begegnung*; die Bedeutung dieser Dimension erhelle aus dem Alten wie Neuen

Testament. Ein Papstbesuch hat mit *Freude* zu tun; es gelte, diese Freude zu teilen und zu vertiefen; ein Papstbesuch dürfe keine Show sein, und wenn man sich nicht freute, hätte man zum Besuch erst gar nicht einladen dürfen. Und schliesslich habe ein solcher Besuch mit *Fragen* zu tun; auf der einen Seite ist die Schweiz und die Kirche in der Schweiz eine Frage, und sie müssen für einen gebildeten Menschen wie Johannes Paul II. eine Frage sein; auf der andern Seite haben die Menschen Fragen an die Kirche, und es ist selbstverständlich, dass sie gerade auch in der Begegnung mit dem Papst Fragen stellen und sich Fragen stellen. Sich die Fragen zu überlegen, die man dem Papst stellen will – diese abschliessende Bemerkung sei dem Berichtstatter gestattet –, wäre nun eine Aufgabe gerade der Kreise, die voraussichtlich zu einer Aussprache eingeladen werden.

Rolf Weibel

Pastoral

Die Feier der Versöhnung

Die Kirche ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig¹. Sie hat darum zu allen Zeiten Busse geübt und wird es weiterhin müssen. Sie kannte und kennt auch heute noch verschiedene Formen der Vergebung. Unsere Überlegungen beschränken sich auf *eine* dieser Formen, die sakramentale.

Der dialogische Charakter der Sakramente

Noch 1947 konnte Pius XII. in der Apostolischen Konstitution «Sacramentum Ordinis» unbedenklich die vom Tridentinum festgeschriebene Formulierung wiederholen, die Sakramente seien «sichtbare und wirksame Zeichen der unsichtbaren Gnade»². Diese einseitig sachhafte Sicht – gewiss ein legitimes Ergebnis hoher theologischer Abstraktion – hatte gerade für das Sakrament der Busse unguete Folgen. Die ältere Priestergeneration erinnert sich noch daran, welche Mühe es kostete, den Gläubigen klarzumachen, dass es weniger auf den richtigen «Ritus» als auf die rechte Gesinnung ankomme.

Inzwischen haben wir eine andere theologische Sicht gewonnen. Eine gute Formulierung dafür fand die Würzburger Synode: «Die Sakramente sind Handlungen, in denen Gott dem Menschen begegnet.»³ Begegnungen sind Ereignisse, aus denen unser persönliches Leben besteht. Nur Perso-

nen können einander begegnen. Glückt eine solche Begegnung, stiftet sie Gemeinschaft, Freundschaft, wird zur Feier.

Wie handelt nun *Gott* in dieser Begegnung? Er erweist uns seine Aufmerksamkeit durch das Wort wie das Zeichen des Sakramentes. Er eröffnet den Raum zur persönlichen Begegnung. Tritt der Mensch hier ein, öffnet er sich seinerseits, wird davon geprägt. Sich dankbar erinnernd wird er «spürbares Zeichen der Nähe und erlösend-befreienden Gegenwart Gottes»⁴.

Wie aber soll der *Mensch* auf dieses Angebot antworten? Indem er sich Gott glaubend anvertraut. So erst werden ihm die Sakramente zu wirksamen «Zeichen des Glaubens»: «Der gläubige Mensch bezeugt in ihrem Empfang seinen Glauben an die wirksame Hilfe Gottes; durch dieses Wirken Gottes wird ihm gleichzeitig Glaube geschenkt und bestärkt.»⁵ Hier liegt ein wichtiger pastoraler Hinweis vor: Wer unter Glaubensnot oder Glaubensdunkel leidet, findet die Heilung nicht durch isoliertes Grübeln, resigniertes oder widerwilliges Abseitsstehen, sondern durch das Einbringen seiner Not in die sakramentale Begegnung mit Gott.

Die Feier der Versöhnung – Antwort auf eine existentielle Not

Ob eingestanden oder nicht, die Erfahrung von Schuld belastet den Menschen. Das zeigt sich zum Beispiel in einer tiefsitzenden Daseinsangst, im aufsässigen Resentiment, in vielfachen Formen der Flucht vor dem Leben, in wachsender Aggressivität. All das lähmt, aber befreit nicht.

Wo Gott dem Menschen Versöhnung anbietet, zeigt er sich deshalb als Befreier, der uns seinen Geist einhaucht, eine neue Zukunft ermöglicht. Johannes hat das in der ersten Ostererscheinung vor den Jüngern dargestellt⁶. Die Antwort auf deren Versagen sind Christi einladende Gesten und Worte: Das Zeigen der Wunden, der Friedensgruss, das Anhauchen, die Geistspendung, die Vollmacht zur Vergebung. Die Reaktion der Jünger aber wird mit dem Satz umschrieben: «Da freuten sie sich.»

Hier bietet sich sozusagen ein exemplarisches Modell für jene Begegnung an, die uns im Sakrament der Versöhnung angeboten wird. Es geht um das Eingehen in Jesu Passion und Auferstehung. Deshalb

¹ Lumen Gentium Nr. 8.

² Denzinger-Schönmetzger³³, 3858, 1606(849).

³ Gesamtausgabe der Beschlüsse, S. 241.

⁴ Synode Chur, «Gebet, Gottesdienst und Sakramente», 3.2.2.

⁵ Würzburger Synode, Gesamtausgabe, S. 241.

⁶ Joh 20,20–23.

spricht auch die Neu-Ausgabe des *Rituale Romanum* durchwegs von einer «Feier» der Versöhnung⁷. Die Kirche erinnert sich wieder jenes «Feierns», von dem Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Vater spricht⁸.

Schuldig werden wir im Zusammenleben mit andern wie im persönlichen Intimbereich. Soll das Sakrament der Versöhnung auf den Menschen zielen, wie er tatsächlich ist, müssen beide Bereiche eingebracht werden. Deshalb hat die Neue Bussordnung zwei Grundformen geschaffen: die Feier der Versöhnung für einzelne und die gemeinschaftlichen Feiern⁹. Beide aber können nur fruchtbar werden, wenn sie einen Bezug zum konkreten Leben haben.

Die gemeinschaftliche Feier

Wer heute zu einer solchen Feier kommt, bekennt sich als Sünder. Andernfalls bleibt er daheim. Als Glaubender aber hofft er auf Vergebung. Und diese erbittet er von Gott *und* den Mitfeiernden. Das ist es, was der so häufig isolierte, von vielen Seiten bedrängte Mensch heute sucht. Er will Kirche als Gemeinschaft erfahren, in der jene Vergebung möglich wird, die letztlich Geschenk Gottes ist. Das ist wohl ein Hauptgrund für die Beliebtheit dieser Feiern. Sie werden darum auch von jenen gerne aufgesucht, deren Gewissenszustand nicht zu einem persönlichen Bekenntnis verpflichtet.

Muss man noch daran erinnern, dass das Gelingen auch hier von einer sorgfältigen Vorbereitung abhängt? Dass den Teilnehmern die persönliche Entscheidung in Besinnung, Reue und Vorsatz nicht einfach abgenommen wird? Die nötige Zeit zur Verfügung steht? Sonst droht der Rückfall in ein «ritualistisches» Verständnis von neuem. Wird die Generalabsolution erteilt, muss darauf hingewiesen werden, dass schwere Sünden im Einzelbekenntnis vor dem Priester offenzulegen sind. Hier ist weder Verschweigen noch eine verharmlosende Floskel («Wer jetzt noch das Bedürfnis hat . . .») am Platz. Es täuscht sich nicht nur jener, der die Menschen für schlechter hält, als sie früher waren, sondern auch jener, der sie für besser hält. *Sapienti sat*.

Die Feier für einzelne

In der gemeinschaftlichen Feier gehen alle den Weg der Busse miteinander, doch jeder hat seinen eigenen Tritt. Er geht nach seiner inneren Uhr, nicht nach dem Taktschritt einer gleichgedrillten Masse, die ihm Anonymität garantiert. Begegnung kommt nur zwischen Personen zustande.

Dieses personale, individuelle Moment

kommt in der Feier für einzelne deutlicher zum Ausdruck. Gerade hier aber hat, so scheint mir, im Gefolge der Generalabsolution ein bedenklicher Kahlschlag eingesetzt, namentlich zum Schaden der Jugendlichen. Es ist hier nicht der Ort, die vielfältigen Gründe für deren Fernbleiben zu analysieren; denn diese gibt es. Hilfreicher mögen einige Hinweise sein.

Es gibt Dinge, die nur im Einzelgespräch ihren Platz haben:

- Das Offenlegen des Herzens im Blick auf das einladende Du Gottes.
- Das Aussprechen persönlicher Not oder Angst, die zur Schuld wurde oder zu werden droht.
- Das Einbringen eines auch fragwürdigen Ich, das sich nicht hinter stereotypen Formeln versteckt.
- Das Ratsuchen im Dunkel des eigenen Weges zu Gott.
- Das Einüben in die «Unterscheidung der Geister», die unser Inneres bewegen.

Das alles und noch viel mehr hat hier seinen Ort. Gott nimmt das je Einmalige eines Menschen ernst. Er hat darum auch für jeden einen eigenen Anruf bereit. Darauf achten zu lernen, ihn zu verstehen, anzunehmen und in den Dienst der Gemeinschaft einzubringen, ist der Segen der Einzelfeier. Gerade in Entscheidungssituationen des Lebens- oder Bekehrungsweges (Priesterberuf? Ordensberuf? Ehe?) kann diese Form des Sakramentes nicht nur hilfreich, sondern notwendig sein. Je konkreter hier das Leben hineingenommen wird, desto «fruchtbarer» wird auch die sakramentale Begegnung¹⁰.

Das allerdings unter zwei Voraussetzungen: Der Spender muss ein Hörender, Wissender, sich in den andern Einfühlender sein. Der Empfänger andererseits muss die Sprache finden, die Fähigkeit zu formulieren, soweit das eben möglich ist. Hier sind die Grenzen – auf allen Altersstufen – oft eng gesetzt. Die Menschen scheinen, trotz Informationsflut, «sprachlos» geworden zu sein, wo es um den Bereich des Inneren geht. Da ist eben so mancher froh, sich an «Formeln» halten zu können, in der Hoffnung, der Priester verstehe den eigentlichen Hintergrund und helfe weiter. Dürfen wir als Priester diese Menschen lieblos und herzlos von uns stossen, weil uns «die Zeit zu kostbar» ist? Sollen wir sie der Meinung der Strasse, der Massenmedien, den Psychiatern überlassen? Die Letzteren mögen gelegentlich unersetzlich sein. Doch eines bleibt ihnen vorenthalten: die Möglichkeit zur Lossprechung.

Die Kirche hat sich wieder der verschiedenen Möglichkeiten der Sündenvergebung

deutlicher erinnert. Sie achtet den Gewissensentscheid des Gläubigen, ob und in welcher Form er das Sakrament der Versöhnung empfangen will. An uns Seelsorgern liegt es jedenfalls, die Möglichkeit zu einer Feier der Versöhnung freigebig anzubieten, sie vielleicht sogar selber zu benützen. Denn auch wir bleiben ein Teil der *ecclesia semper reformanda*.

Markus Kaiser

⁷ Vgl. die Studienausgabe, Benziger / Herder 1974.

⁸ Lk 15,11–32.

⁹ Es werden unterschieden: gemeinsame Feier mit (nachfolgendem) Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen und gemeinsame Feier mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution.

¹⁰ Gebetsmeinung für März 1981: «Dass die Christen das Sakrament der Versöhnung öfter und fruchtbringender empfangen.»

Zum Fastenopfer 81 (4)

1. Obwohl von ihm in der Bibel nichts zu finden ist, war er trotz aller Vorsicht von den FO-Drucksachen nicht völlig auszuschliessen, der Druckfehlerteufel nämlich. So kann es sich kein Mensch erklären, am wenigsten der Autor, wieso hinter den Titel der Theologischen Reflexionen ein absolut unpassendes Fragezeichen gerutscht ist. Kein Druckfehler, sondern ein mir persönlich anzulastender Verschieb steht auf dem Blatt vom 3. April. Dass die zerstörte Druckerei der Mambopress nicht in Harare, sondern in Gwelo steht, hätte ich auch ohne persönlichen Augenschein am Ort wissen müssen. Trotzdem im Agenda-Rätsel die richtige Antwort für «neuer Name für Zimbabwes Hauptstadt» Harare heisst, lautet die offizielle Bezeichnung dafür weiterhin Salisbury, auch wenn auf der von der Swissair den Fluggästen ausgeteilten Afrika-Karte bereits Harare steht.

2. Der Wunsch, der Agenda-Wettbewerb für ältere Schüler solle etwas schwieriger sein, ist mehr als in Erfüllung gegangen. Die Anweisungen zur Lösung sind alles andere als idiotensicher. Wie viele andere musste auch ich nachfragen. Um die Schüler nicht unergiebigem Kopfzerbrechen auszusetzen, müsste man ihnen sagen, dass das unterste Wort Email nur für die beiden Wörter der untersten Zeile umzuwandeln sind; ferner, sie sollen die einzusetzenden Wörter zuerst auf den angegebenen Seiten suchen und lediglich zur Kontrolle nachschauen, ob die nicht gestrich-

nen Buchstaben des je unteren Wortes eventuell auch in anderer Reihenfolge darin enthalten sind.

3. Bei der Beantwortung der von Pfr. A. Schraner in der letzten Nummer gestellten Anfragen fühle ich mich an das Jahresthema gebunden. Die auch hier einzusetzenden Regeln der Konfliktlösung könnten an dem scheitern, was das thomistische Axiom beinhaltet «*Quidquid recipitur, secundum modum recipientis recipitur*». Wer mit der Aktion «Kirche wohin?» liebäugelt oder gar deren Mitglied ist – was man annehmen darf, wenn der Autor sich auf ihren Mitgliederbrief abstützt –, hat sein Heu auf einer völlig anderen Bühne. Es scheint mir ein müßiges Unterfangen, einen Verfasser bekehren zu wollen, der Formulierungen gebraucht wie «wenn schon ein Nichtkatholik zum Wort kommen soll»; der einer «*Iustitia et Pax*», immerhin einer Kommission der Bischofskonferenz, vorwirft, «unkritisch abgedroschene Thesen linker Frontorganisationen» zu übernehmen; der eine D. Sölle abzuqualifizieren sucht, weil sie – wer hat dies nicht schon längst gewusst? – «mit einem ausgetretenen Ordensmann verheiratet ist»; der einem Inder deshalb einen Maulkorb umlegen will, weil der indische Staat der Gewaltlosigkeit Ghandis untreu geworden ist (das gleiche Argument würde auch eine Mutter Teresa zum Schweigen verurteilen).

4. Wenn die Ausgaben der Eidgenossenschaft für Landesverteidigung (am 11. März) in einem roten Kasten stehen, ist die Agenda deswegen noch lange nicht «rot». Der von A. Schraner gemachte Vergleich mit den anderen Ausgaben unseres Landes ist durchaus legitim, ändert aber an der Aussage des Blattes keinen Deut.

5. Die von Pfr. A. Schraner vielzitierte NZZ führt in ihrer Besprechung der Agenda einen noch viel massiveren Tiefschlag. «Mehr als in früheren Jahren finden sich Positionen der politischen Linken, zum Beispiel bezüglich Rüstungsausgaben, Militärdienstverweigerung oder Bankeninitiative – und zwar im März derart geballt, dass es verstimmt.» Würde ich den Rezensenten nicht von einer anderen Seite kennen, würde ich ihm gegenüber nicht die *interpretatio benigna* anwenden, die er selber der Agenda gegenüber gar nicht kennt. Immerhin, wer ein – mindestens in den Augen der NZZ-Leser – derart vernichtendes Pauschalurteil abgibt, müsste sich doch die Mühe zu einer soliden Begründung nehmen. Es geht doch wirklich nicht an, in der Art des kleinen Moritz zu argumentieren: Ein Kommunist isst Brot. Auch das Fastenopfer isst Brot. Also ist es kommunistisch.

Gustav Kalt

Dokumentation

Der Papst und die Katholiken Chinas

Die neunte Auslandsreise Papst Johannes Pauls II. fiel wiederum durch einige markante Akzente auf, namentlich durch eindruckliche, aber doch auch wieder Fragen offen lassende Äusserungen zu Problemen der Entwicklung und des Friedens. Als besonders bemerkenswert gilt aber auch seine Ansprache an die Vertreter der chinesischen Auslandsgemeinden, weshalb wir sie im folgenden dokumentieren. Die ablehnende Reaktion des Bischofs (der patriotischen Kirche) von Peking, Michael Fu Tieshan, ist bekannt: der Appell des Papstes sei «ohne Bedeutung» und seine Ausöhnungsbereitschaft nicht ernst zu nehmen. Diese Reaktion muss im Kontext der ungelösten Probleme gelesen werden. Der Papst und die Katholiken Chinas heisst konkret: das Verhältnis des Vatikans zur Volksrepublik China, deren Aussenpolitik sich wieder zu wandeln scheint, und das Verhältnis des Vatikans zur patriotischen Kirche. Bischof Michael Fu Tieshan wird von Sachzwängen nicht frei sein.

Redaktion

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

1. Ich finde es sehr bedeutsam und wichtig, bei dieser Gelegenheit ein kurzes Wort an die chinesischen Christen richten zu können. Meinen herzlichsten Dank dafür, dass ihr als Vertreter der christlichen Überseegemeinden nach Manila gekommen seid, um mit mir bei meinem Pastoralbesuch in Asien zusammenzutreffen. Einige von euch leben seit Generationen auf den Philippinen und in anderen asiatischen Ländern; andere sind erst kürzlich hierhergekommen. Ich weiss, dass ihr voll in das Leben der Länder, in denen ihr lebt, integriert werden möchtet und als gute Bürger zur Wohlfahrt der Nation, die jetzt eure Heimat ist, beitragen wollt. Zugleich aber wünscht ihr, im Geist mit euren Angehörigen und Freunden in China verbunden zu bleiben. Ihr möchtet die Traditionen und die Kultur weiter hochhalten, die euch mit den Familien eures Herkunftslandes verbindet, des Landes, das euch immer sehr lieb sein wird und zu dessen Fortschritt ihr immer bereit seid, jede gewünschte Hilfe anzubieten.

Ihr seid jetzt Mitglieder der örtlichen Kirchengemeinden. Diese stärken euren Glauben an Christus und prägen euch mit

dem gleichen christlichen Geist, der in der Vergangenheit das Merkmal der chinesischen Christengemeinden in den verschiedenen Ländern der Erde war. Berühmte Männer der chinesischen Geschichte sind Christus begegnet und wurden Christen durch den Kontakt mit den eifrigen und dynamischen Gemeinden. Wenn ihr diesen Geist bewahrt, wenn euer Leben vom christlichen Glauben inspiriert und von den spezifischen chinesischen Moraltraditionen getragen ist, werdet ihr auf tiefe Weise echte Christen und echte Chinesen sein und zum Reichtum der ganzen Kirche beitragen.

Durch euch hier möchte ich alle in China erreichen und mit Freude und Zuneigung alle meine Brüder und Schwestern in Christus, die in diesem weiten Land leben, grüssen.

2. Ich, Johannes Paul II., Bischof von Rom und Nachfolger Petri, grüsse euch im Namen unseres Herrn Jesus Christus, meine lieben Brüder und Schwestern in China. Bei meinem ersten Pastoralbesuch in Asien werde ich mit den Bischöfen, dem Klerus, den Ordensleuten und Laien der Kirche auf den Philippinen und in Japan zusammen treffen, um mit ihnen von der wunderbaren Liebe Gottes zu sprechen, den Namen Jesu zu verkünden, «denn es ist kein anderer Name gegeben, durch den wir gerettet werden sollen» (Apg 4,12), und sie zu ermutigen, das Evangelium zu bezeugen. Weil meine Reise mich nicht an die Küsten eurer Heimat führt, möchte ich jetzt zu euch sprechen, um die Distanzen zu überwinden, die uns trennen, da wir alle geeint sind im Namen des Herrn Jesus. Eben weil Gottes Vorsehung mich aus meiner polnischen Heimat auf den Stuhl Petri in Rom berufen hat, habe ich den dringenden Wunsch, allen meinen Brüdern und Schwestern der Kirche in China meine Zuneigung und Wertschätzung auszudrücken und den Herrn für die grossen Dinge zu preisen, die er in den Herzen derer gewirkt hat, die seinen Namen in den Städten und Dörfern eures unendlichen Landes verkünden.

Der Geist Gottes wirkt in allen Völkern und Nationen, und für diesen Geist wollte ich Zeugnis ablegen, als ich die Ehrung der Märtyrer von Nagasaki zum Ziel meiner Pilgerreise nach Asien machte. Durch sie ehre ich alle Männer und Frauen, die ihr Leben für den Namen Jesu geopfert und so bewiesen haben, dass das Evangelium Christi und seine Kirche keinem Volk und keiner Nation fremd, sondern in den Herzen der Menschen aller Rassen und Nationen rund um den Erdball lebendig sind. Und so mache ich mir mit meinen Grüßen an euch die Worte des Apostels Paulus in seinem Brief an die Kirche von Rom zu ei-

gen: «Zunächst danke ich meinem Gott durch Jesus Christus für euch alle, weil euer Glaube in der ganzen Welt verkündet wird . . . Ich sehne mich danach, euch zu sehen; ich möchte euch geistliche Gaben vermitteln, damit ihr dadurch gestärkt werdet oder besser: damit wir Zuspruch miteinander empfangen durch euren und meinen Glauben» (Röm 1, 8—12).

3. Ich möchte also durch meine bescheidenen Worte meine Hochachtung für euer grosses Land aussprechen. In der Tat ist euer Land nicht nur geographisch und bevölkerungsstatistisch gross, sondern vor allem wegen seiner Geschichte, der Höhe seiner Kultur und der moralischen Werte, die es im Lauf der Jahrhunderte kultiviert hat. Der Jesuitenpater Matteo Ricci verstand und schätzte die chinesische Kultur von Anfang an, und sein Beispiel hat andere inspiriert. Andere zeigten zu ihrer Zeit nicht das gleiche Verständnis. Aber welche Schwierigkeiten sie auch haben mochten, das berührt nur die Vergangenheit, und jetzt müssen wir in die Zukunft blicken.

Euer Land widmet in der Tat all seine Kräfte der Zukunft. Mein Wunsch ist, dass seine Bürger durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die fleissige Zusammenarbeit des ganzen Volkes in wahren Glück leben. Ich bin überzeugt, dass jeder Katholik innerhalb seiner Grenzen voll zum Aufbau Chinas beitragen wird, weil ein echter und gläubiger Christ auch ein echter und guter Staatsbürger ist. Ein Christ – in allen Ländern der Welt – glaubt an Gott, hat also auch ein tiefes Pflichtgefühl und liebt das Land seiner Geburt und sein eigenes Volk. Er achtet die Dinge des Geistes hoch und stellt gleichzeitig seine Talente und Fertigkeiten in den Dienst des gemeinsamen Wohls. Ein guter chinesischer Katholik arbeitet loyal für den Fortschritt der Nation und beobachtet die Verpflichtungen kindlicher Pietät gegenüber den Eltern, der Familie und dem Land. Gestärkt durch das Evangelium, wird er, wie jeder gute Chinese, die fünf Haupttugenden pflegen: Liebe, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Klugheit und Treue.

4. Die Kirche möchte die Traditionen und Kulturwerte jedes Volkes respektieren, entsprechend dem, was der hl. Paulus die ersten Christen in Philippi lehrte: «Was immer wahrhaft, edel, recht, was lauter, liebenswert, ansprechend ist, was Tugend heisst und lobenswert ist, darauf seid bedacht» (Phil 4,8). Von den ersten Zeiten an hat die Kirche gelernt, den Glauben an Christus mit Hilfe der Ideen und der Kultur der verschiedenen Völker auszudrücken, denn die Botschaft, die sie verkündet, wendet sich an alle Völker und Na-

tionen. Die christliche Botschaft ist nicht ausschliessliches Eigentum einer Gruppe oder Rasse; sie wendet sich an jeden und betrifft jeden. Es ist also kein unverträglicher Widerspruch, gleichzeitig treuer Christ und echter Chinese zu sein.

Wenn die Kirche Jesus Christus als den ewigen Sohn Gottes und Erlöser der Welt verkündet, hat sie kein anderes Ziel, als der Sendung treu zu bleiben, die ihr von ihrem göttlichen Stifter anvertraut wurde. Sie verfolgt keine politischen oder wirtschaftlichen Zwecke; sie hat keine zeitliche Sendung. Sie möchte in China wie in jedem anderen Land der Herold des Gottesreiches sein. Sie verlangt keine Privilegien, sondern nur, dass alle Christgläubigen ihren Glauben frei und öffentlich ausdrücken und in Übereinstimmung mit ihrem Gewissen leben können.

Christus kam, um zu dienen und Zeugnis für die Wahrheit abzulegen. Im gleichen Geist will die Kirche ihren Beitrag zur Förderung der menschlichen Brüderlichkeit und Würde jedes Menschenwesens leisten. Deshalb ermutigt sie ihre Mitglieder, gute Christen und vorbildliche Staatsbürger zu sein, die sich dem Gemeinwohl und dem Dienst an ihren Mitmenschen widmen und durch persönlichen Einsatz zum Fortschritt ihres Landes zusammenarbeiten.

5. All das sage ich euch, liebe Brüder und Schwestern, weil ich euch nahe bin. Der von menschlichen Entscheidungen bestimmte Lauf der Geschichte hat uns für einige Jahre nicht erlaubt, in Kontakt miteinander zu bleiben. Wir wussten sehr wenig von euch, euern Freuden, euern Hoffnungen und auch euern Leiden. Dagegen haben mich kürzlich von verschiedenen Seiten eures unermesslichen Landes Informationen über euch erreicht. Aber ihr habt in diesen langen Jahren zweifellos andere, noch unbekanntere Erfahrungen durchlebt, und zeitweise werdet ihr euch in eurem Gewissen gefragt haben, wie ihr am richtigsten handeln sollt. Für die, die nie solche Erfahrungen gemacht haben, ist es schwer, solche Situationen voll zu würdigen. Aber ich möchte, dass ihr das wisst: die ganze Zeit hindurch bis auf den heutigen Tag waren meine Gedanken und mit mir die der ganzen Kirche immer bei euch, im Gebet, in brüderlicher Liebe und in pastoraler Sorge. Ich setzte meine Hoffnung auf euren Glauben und auf den Herrn, der versprochen hat: «Wenn man euch vor Gericht stellt, macht euch keine Sorgen, wie und was ihr reden sollt; denn es wird euch in jener Stunde eingegeben, was ihr sagen sollt» (Mt 10,19). Wenn ihr mit dem Herrn in Glaube und Gebet vereint bleibt, wird er euch stärken und führen . . .

Ich möchte also meine tiefe Bewunde-

rung für das Zeugnis heroischen Glaubens ausdrücken, das manche von euch gezeigt haben und noch zeigen. Die ganze Kirche ist stolz auf euch und fühlt sich durch euer Zeugnis gestärkt. Gleichzeitig hofft sie, dass ihr in eurem Wandel gestärkt werdet durch ihr unablässiges Gebet und die Gemeinschaft in unserem Herrn Jesus Christus.

6. Was uns eint, liebe Brüder und Schwestern, ist kein physisches Band und kein politisches Bündnis, sondern der Glaube an den, der Gottes Sohn und Erlöser der Welt ist und die Brüderlichkeit aller Menschen verkündet hat. Er, Jesus Christus, liebt alle Völker ohne Rücksicht auf Rasse und Kultur, auf ihren gesellschaftlichen oder politischen Status. Wir sind alle Brüder und Schwestern, und im Mittelpunkt der Botschaft Jesu steht der Ruf zu allgemeiner Brüderlichkeit. Ist die Entdeckung nicht erregend, dass eine ähnliche Botschaft sich in dem chinesischen Wort ausdrückt: «Zwischen den vier Meeren sind alle Menschen Brüder»? Mehr als zu jeder anderen Zeit müssen wir diese Botschaft der ganzen Welt verkünden, weil Ungerechtigkeit und Diskrimination unter den Völkern und Nationen uns nur behindern.

7. Wenn ich auf meiner Reise euerm grossen Land so nahe bin, lasst mich euch eine Botschaft senden, die aus meinem Herzen und unserem gemeinsamen Glauben kommt. In dieser Zeit der Gnade und des Wandels sage ich: Öffnet eure Herzen und euer Denken Gott, der in seiner göttlichen Vorsehung alle Ereignisse lenkt und in allem seinen Plan verfolgt. Trotz allem menschlichen Leid, trotz Schwäche und Irrtum schenkt der Herr neues Wachstum. Es ist mein aufrichtiger und herzlicher Wunsch, dass wir eines Tages wieder verbunden sind, den Herrn preisen und sprechen: «Seht doch, wie gut und schön es ist, wenn Brüder miteinander in Eintracht wohnen» (Ps 133,1).

Ich vertraue euch alle Maria, der Jungfrau voll des Glaubens, der Königin Chinas, an. Möge der Friede ihres Sohnes Jesus Christus mit euch allen sein. Gott segne China!

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern ernannte am 16. März 1981 Herrn Dr. Manfred Weitlauff zum Professor für Kir-

chengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern.

Der neue Ordinarius wurde 1936 geboren, ist Augsburger Diözesanpriester, hat in München studiert und promoviert und nach seiner Habilitation 1977 Lehraufgaben wahrgenommen als Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlandes und als Universitätsdozent an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München. Eine umfangreiche Liste von Publikationen weist ihn aus als ausgezeichneten Kenner vor allem der neueren Kirchengeschichte mit breitem Interessenspektrum, das frömmigkeitsgeschichtliche, dogmengeschichtliche, geistesgeschichtliche und reichskirchenpolitische Fragestellungen umfasst. Da die Schwerpunkte seiner bisher veröffentlichten Studien in der bayerischen Kirchengeschichte liegen, dürfte ihm auch der Zugang zu speziellen regionalkirchengeschichtlichen Belangen der benachbarten Schweiz nicht schwer fallen.

Die Doktorarbeit von Professor Weitlauff handelte über Kardinal Theodor von Bayern (1703–1763). Sie erschien 1970 im Verlag des Vereins für die Regensburger Bistumsgeschichte. Im Februar 1977 habilitierte sich Professor Weitlauff mit dem Thema: «Die Reichspolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726).» Mehrere Heilige, z.B. die hl. Rade Gundis und der hl. Bischof Ulrich von Regensburg, und noch andere bedeutende Persönlichkeiten wurden von Professor Weitlauff kritisch gewürdigt.

Wir heissen Professor Dr. Manfred Weitlauff in Luzern herzlich willkommen und wünschen ihm an der Luzerner Fakultät eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit.

Luzern, 16. März 1981

Prof. Dr. Ivo Meyer

Amtlicher Teil

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Pressecommuniqué der 36. Sitzung der DOK

Nach langen Vorarbeiten hat die Deutschschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK) am Freitag, 13. März 1981, in Zürich Richtlinien für den eigenständigen Diakoniat in der deutschsprachigen

Schweiz verabschiedet. Gestützt auf mehrere römische Dokumente und Vernehmlassungen bei zuständigen Gremien der Kirche in der Schweiz kamen die Bischöfe und die Verantwortlichen der Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen sowie der deutschsprachigen Gebiete der Diözesen Sitten und Freiburg zum Entscheid, diesem schon im Urchristentum bezeugten kirchlichen Amt die Wege zu ebneten. Laut dieser neuen Richtlinien kann der eigenständige Diakoniat «je nach dem Hauptakzent des kirchlichen Auftrages in zwei verschiedenen Formen gewählt werden, als pastoraler Diakoniat und als sozial-caritativer Diakoniat».

Die beiden Formen des Diakonats

Der pastorale Diakon, der seine Sendung vom Bischof erhält, wird hauptsächlich im Bereich von Liturgie und Verkündigung arbeiten, und zwar innerhalb einer Pfarrei oder eines Dekanates. Zum Beispiel wird er auf dem Gebiet der Verkündigung Aufgaben wie Predigt, Wortgottesdienst, Katechese und religiöse Erwachsenenbildung übernehmen. Auf dem Gebiet der Liturgie wird er Taufen, Kommunion spenden, bei der Eucharistiefeyer und bei der Trauung assistieren sowie Tote beerdigen. Der sozial-caritative Diakon widmet sich vor allem der Diakonie innerhalb oder ausserhalb der Pfarrei. Er ist – wie die Richtlinien definieren – ein «kirchlich beauftragter Helfer im sozial-caritativen Bereich und ein kirchlich beauftragter Anwalt der vielfältigen Not». Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehört unter anderem, dass er sich konkret mit Armut, Hunger, Krankheit, Invalidität, Sucht, Einsamkeit und Glaubensnot sowie mit allen gesellschaftsbedingten Nöten auseinandersetzt.

Schon dieser Versuch einer Beschreibung des Tätigkeitsfeldes der beiden Formen des Diakonats zeigt, dass es sich dabei lediglich um Akzentsetzungen handelt, Überschneidungen sind unumgänglich. Über die einzelnen Schritte der konkreten Einführung des eigenständigen Diakonats beschliessen die einzelnen Bistümer.

Neue Möglichkeit katechetischer Fortbildung befürwortet

Überzeugt von der Dringlichkeit des katechetischen Anliegens in unserer Zeit, begrüsst die DOK die Initiative der Theologischen Hochschule Chur, ein Institut für katechetische Fort- und Weiterbildung in Chur zu gründen. Das geplante Institut will seine Aufgabe in enger Zusammenarbeit und Koordination mit bestehenden Institutionen wahrnehmen. Die DOK empfiehlt das Churer Projekt der Prüfung und Un-

terstützung durch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) und das Fastenopfer.

(Die Richtlinien für den Diakoniat werden zusammen mit einem Kommentar demnächst in der SKZ veröffentlicht.)

Bistum Basel

Firmspendung

In Ergänzung zur Liste der Firmspender (SKZ Nr. 1, S. 164) ist nachzutragen:

Auf Vorschlag des Diözesanbischofs hat von der zuständigen römischen Kongregation die Firmvollmacht für die Diözese Basel:

– Dr. Josef Rüttimann, Stiftspropst, St.-Leodegar-Strasse 11, 6006 Luzern, Telefon 041 - 51 28 46.

Stellenausschreibung

Die *Kaplanei Gormund, Neudorf (LU)*, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bezüglich Übernahme von Aufgaben kann Regionaldekan Hans Amrein, Kapuzinerweg 8, Postfach, 6000 Luzern 10, Telefon 041 - 20 50, Auskunft geben. Interessenten melden sich bis zum 7. April 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Am 13. März 1981 ernannte Bischof Dr. Johannes Vonderach

– *Stefan Grisoni*, bisher Pfarrer in Celerina/Schlarigna, zum Pfarrer von Imensee;

– *Franz Herger*, bisher Pfarrhelfer in Unterschächen, zum Pfarrer dieser Pfarrei;

– *Jules Pospischil*, bisher Pfarrer in Rümliang, zum Pfarrektor von Oberrieden.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Flüelen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 9. April 1981 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Wechsel an der Kantonsschule St. Gallen

Prof. Pius Eigenmann hat nach 10jähriger Tätigkeit als Religionslehrer seine Demission eingereicht. Er wird nach absolvierten Fachstudien die Direktion des «Johanneum» in Alt St. Johann übernehmen. Die diesbezügliche Wahl ist durch die zuständige Stelle bereits erfolgt.

Als neuer Hauptlehrer für Religionsunterricht wird *Werner Egli* sein Amt mit Beginn des neuen Schuljahres antreten.

Dr. theol. *Robert Lendi* wird als Hilfslehrer einige Religionsstunden übernehmen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Peter Mamie ernennt *Marc Joye*, bisher Pfarrer von St. Peter in Freiburg, zum neuen *Regens des Priesterseminars*. Amtsantritt im Sommer. Der bisherige Regens, Abbé Jean-Marie Pasquier, tritt wegen Erfüllung seiner vorgesehenen Amtszeit zurück. Er wird andere Aufgaben übernehmen.

Verstorbene

P. Franz Hänggi SVD

P. Franz Hänggi weilte seit Anfang Juni 1980 auf Heimaturlaub in der Schweiz. Nach Mitte November wollte er wieder auf seine Missionspfarre Watubala, Indonesien, zurückkehren. In einem Endspurt wollte er noch in verschiedenen Pfarreien seiner Heimat, dem Schwarzbubenland, Missionspredigten und -vorträge halten. Am 24. Oktober war er frühmorgens unterwegs zum Begräbnis der Mutter eines Mitbruders. Da verursachte ein unvorsichtiger Überholer einen Frontalzusammenstoss, dem er und Pater Hänggi zum Opfer fielen. Dies ist ein schwerer Verlust für die Steyler Mission in Indonesien. Weil keine ausländischen Missionare mehr einreisen können, bleibt die Pfarrei von Pater Hänggi wahrscheinlich vakant.

Als Franz Hänggi am 27. August 1925 als achtens von 12 Kindern der Familie Hänggi-Segginger geboren wurde, sah niemand seinen segensreichen Lebenslauf voraus. Im Kreis der grossen Geschwisterschar verlebte er im solothurnischen Grindel die frohe, aber arbeitsreiche Jugend eines Bauernbuben. Nach seiner Schulzeit half er zuerst auf dem bäuerlichen Betrieb seiner Eltern und ging dann bis 1946 in die Plastikfabrik Breitenbach zur Arbeit. Es scheint,

dass er sich lange mit dem Gedanken beschäftigte, Priester zu werden, zunächst aber keinen Weg sah. Nach Exerzitien im Kloster und Wallfahrtsort Mariastein entschloss er sich dann, Missionar zu werden. Er besuchte einen Latein-Schnellkurs in Maria Hilf, Steinhausen, und trat im Mai 1947 in die zweite Klasse des Gymnasiums Marienburg, Rheineck, ein.

Bei Franz Hänggi haben wir nie gezweifelt, dass er sein Ziel, Priester und Missionar zu werden, erreichen würde. Ausdauer hatte er als Radfahrer im Militär gelernt, und eine gesunde Religiosität war das Erbe seiner Familie. Deshalb sah es ganz selbstverständlich aus, als er 1952 ins Noviziat der Steyler Missionare in St. August bei Bonn eintrat. Dort absolvierte er auch seine philosophischen und theologischen Studien. Er war kein Blender, wurde aber wegen seiner ruhigen und freundlichen Art von allen geschätzt. Er liebte das religiöse Leben und war begeistert für sein Ziel. 1958 legte er die ewige Profess ab und empfing im gleichen Jahr die Priesterweihe. Da sein Vater nur zwei Tage vor der Priesterweihe starb, war seine erste Messe zuhause ein Totenamt. Am 24. März 1958 erhielt er die Missionsbestimmung. Hoherfreut schrieb er seinem Bruder Michael im Missionshaus Maria Hilf, Steinhausen: «Franz könnte tanzen vor Freude! Mein alter Wunschtraum geht in Erfüllung: Ich komme nach Flores.» Nach einem Pastoraljahr in München und Englischstudium in Liverpool flog er anfangs Juni 1960 nach Indonesien.

Nach dem Sprachstudium kam Pater Franz Hänggi zuerst für ein halbes Jahr als Kaplan zu seinem Landsmann P. Anton Schöpfer nach Kewapantei. 1961 wurde er Kaplan in Nele, wo er bald die rechte Hand des 72jährigen Pfarrers P. Grotmann war. Nun konnte Pater Franz seinen Arbeitseifer ungehindert entwickeln und entpuppte sich als uner müdlicher Praktiker. Jung und sportlich betreute er die vielen Aussenstationen, die er jeweils in achttägigen Patrouillen zu Pferd besuchte. Ein Auto scheint er selten benutzt zu haben. Aus Sportlichkeit und Sparsamkeit reiste er in seiner Pfarrei Watubala immer mit dem Motorrad.

In Nele blieb Pater Franz sieben Jahre. Dann schickten ihn seine Oberen nach Watubala, wo er in einem Gebiet von etwa 20 Dörfern eine neue Pfarrei aufbauen sollte. Dazu musste er anfangs auch die Pfarrei seines Landsmanns Otto Bauer betreuen, der auf Heimaturlaub weilte. Aus den Rundbriefen an seine Geschwister und Wohltäter geht hervor, dass Pater Franz genau wusste, was er wollte. Und wer heute seine Pfarrei besucht, ist erstaunt über das von ihm Geleistete. Abgesehen davon, dass er in den letzten Jahren Dekan und Distriktoberer der Steyler Missionare war, zeugen schon rein äusserlich die Gebäulichkeiten seiner Pfarrei von seiner Schaffenskraft und seiner Tüchtigkeit: ein Haus für indonesische Schwestern, eine Haushaltungsschule, zwei Kindergärten, Pfarreiräumlichkeiten für Erwachsenenbildung, verschiedene Kapellen, die weitherum bekannte Kirche von Watubala und die unvollendete Mehrzweckkirche in Waigete. Pater Franz Hänggi hat stets betont, dass er all das nicht allein hätte aufbauen können, sondern dass sein Landsmann und Freund Bruder Berno Wirth als Baumeister massgeblich daran beteiligt ist. Er war auch dankbar für die ständige Hilfe der Schweizerischen Hilfswerke und seiner zahlreichen Wohltäter, die sein Bruder Michael SVD selbstlos betreute.

Pater Franz war nun freilich kein einseitiger Entwicklungsaktivist. Es ist ihm vielmehr gelungen, seine soziale Tätigkeit nahtlos mit seiner seelsorglichen Aufgabe zu verbinden. Für ihn

Zum Bild auf der Frontseite

Das Missionshaus Untere Waid, Mörschwil (SG), ist Hauptsitz der Schweizer Provinz der Missionare von La Salette (Salettiner). Seit seiner Gründung (1924) führt es ein Gymnasium mit Internat; ins Externat werden auch Mädchen aufgenommen. Nach der 5. Klasse ist der Übertritt ans Gymnasium Friedberg, Gossau, vertraglich zugesichert. In der Erziehung wird Wert gelegt auf eine christliche Grundhaltung, die befähigen soll zum Dienst an Kirche und Welt. Salettiner-Patres wirken in der Seelsorge und auf Spezialgebieten. Die Schweizer Provinz unterhält ein grosses Missionsgebiet in Angola. (Die Reihe «Katholische Heime in der Schweiz» bietet einen repräsentativen Querschnitt durch den Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband SKAV und berücksichtigt deshalb alle darin vertretenen Heimtypen und Regionen.)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Anton Hopp, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Josef Kaiser SMB, Regionaloberer der Missionsgesellschaft Bethlehem, 6405 Immensee

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Leo Karrer, Privatdozent, Bischöflicher Personalassistent, Lerchenweg 39, 4500 Solothurn

P. Walter Künzle SVD, Rektor, Maria Hilf, 6312 Steinhausen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

war das Evangelium selbstverständlicher Teil, ja die Seele seiner Unternehmungen. «Der Hauptkern meiner Arbeit liegt auf der Vertiefung des Glaubens», schrieb er 1978. Er förderte die religiöse Erwachsenenbildung, gründete Gruppen der Legio Mariae und Basisgruppen. Die kirchlichen Festtage, Firmung, Erstkommunion, Erntedank und Aussaat, wurden möglichst auf indonesische Art feierlich begangen. P. Franz trat auch entschlossen gegen gewisse Auswüchse des Totenkultes auf, von dem Bruder Berno sagt, wegen der einwöchigen Trauerfeiern «fressen die Toten die Lebenden auf». Pater Franz wurde von den Indonesiern sehr geschätzt wegen seiner Geduld, und besonders die Kinder hatten ihn sehr gern wegen seiner Freundlichkeit. Alles in allem trugen seine Bemühungen reiche Frucht: Das religiöse Leben seiner Pfarrei nahm zu und er hatte immer volle Kirchen. Pater Hänggi durfte erfahren, dass Gott dem hilft, der Vertrauen hat. «Meine 20 Priesterjahre», schrieb er 1978, «waren reich erfüllte Jahre. Ich kann Gott nur danken für alle Führung, Gnade und sichtbaren Erfolge, die er mir erwiesen hat.»

Walter Künzle

Neue Bücher

Glaubensseminar

Ridez Louis, Die Bergpredigt. Mensch sein nach Jesus, Benziger Verlag, Zürich/Köln 1979, 165 S.

Nicht nur für die, die Angst haben vor Veränderungen im Glaubensverständnis, ist ein gutes Angebot an theologischer Erwachsenenbildung nötig. Auch solche, die Glauben suchen und etwas auf zeitgemäss christliche Mündigkeit geben oder realisieren, dass Glaube einen Prozess des lebenslangen Lernens miteinschliesst, sind dankbar für derartige Anregungen. Leider gibt es aber relativ wenig Hilfen für jene, die Glaubensseminare durchführen möchten. Zwar machen die Bibelwerke der verschiedenen deutschsprachigen Länder einige diesbezügliche Anstrengungen. Dennoch stellt E. Feifel fest, dass es an durchdachten Konzepten und ausgereiften Modellen fehlt. Darum ist man dem Benziger Verlag dankbar für das vorliegende Buch, das der erste Band in der Reihe Glaubens-

seminar ist. Das noch um so mehr, als es ein so aktuelles Thema wie das Menschsein wie Jesus nach der Bergpredigt behandelt. Seine erklärte Absicht ist «in der heutigen Gesellschafts- und Kulturkrise, wo neue Werte den Anspruch erheben, das «überholte» Christentum zu ersetzen ... die Fragen: Was heisst es, ein Christ zu sein? Welches ist das Verhältnis von Christsein und Menschsein?» zu beantworten.

Aus der Anlage des Buches für die systematische Durchführung eines Glaubensseminars ergibt sich zunächst sein Aufbau. Es gliedert sich in sechs Einheiten. Die erste will die Humanität der Bergpredigt verständlich machen: Christ sein ist Menschsein in der Offenheit für das Reich Gottes. Die zweite handelt von der Bergpredigt und Veränderung der Welt, da die Teilnahme am Reich Gottes vom Menschen die Gestaltung einer neuen Welt fordert. Weil die Radikalität der Bergpredigt Anstoss für viele Leser ist, beschäftigt sich die dritte Einheit mit der Tatsache, dass Christsein radikales Menschsein durch grenzenloses Lieben in der Art Jesu ist. An zwei vertrauten Stellen aus der Bergpredigt über die Ehe führt die vierte Einheit dann zur Frage nach der Gesetzes- oder Liebes-Ethik. Die Revolution der Bergpredigt muss sich dann in der Kraft der Vergebung zeigen. Das behandelt die fünfte Einheit, bevor schliesslich die letzte auf Grund der Erkenntnis, dass die Initiative Gottes schon immer dem Engagement des Menschen vorausgegangen ist, zum Fest der Danksagung aufruft. Jede dieser Einheiten ist gegliedert in die Übersicht, die Einführung in die Einheit, Hinweise für den Referenten, Texte für den Referenten und schliesslich folgt ein Predigtvorschlag. Ganz am Ende des Buches finden sie auch noch 25 Seiten ergänzende Materialien für die praktische Arbeit.

So wird auch klar, dass es sich hier nicht einfach um ein Lesebuch handelt – ein weiteres Buch über die Bergpredigt neben andern. Wer das, und nicht ein Werkbuch sucht, wird enttäuscht sein. Freilich, es ist nicht ausschliesslich für Glaubensseminarien gedacht. Vielmehr wird es auch der persönlichen Arbeit, für Vorträge, Predigten, den Religionsunterricht und die Meditation Dienste leisten. Aber man kann es nicht einfach «lesen». Was das Buch hergibt, zeigt sich erst, wenn es nach seiner Anleitung für die Gestaltung von Seminarien benützt wird.

Als Kritik dürfen wir vielleicht anbringen, dass nach unserem Empfinden zuviel direkt bei der theologischen Aussage angesetzt wird. Ob es nicht leichter wäre, bei menschlichen Erfahrungen anzusetzen und von dort die Aussageabsicht zu erschliessen? Das Buch würde dann weniger

abstrakt wirken. Dennoch ist dem Verlag zu diesem Projekt Glück zu wünschen. Wir hoffen, dass es in vielen Gemeinden nicht an Mut fehle, solche Seminarien durchzuführen. Sie wären unter den heutigen Bedürfnissen auch bei geringem Besuch schon ein Erfolg.

Josef Kaiser

Zillis

Zillis mit seinen romanischen Deckengemälden braucht man unsern Lesern nicht vorzustellen. Die Szenen von der Verkündigung, Heimsuchung, Geburt in Bethlehem, Darstellung, Ankunft und Anbetung der Weisen und die Flucht nach Ägypten sind in «Licht aus Zillis»¹ auf 18 Seiten ausgezeichnet wiedergegeben. Man ist immer neu überrascht von der Originalität, der Dynamik und Plastizität der Darstellung. Die unbeholfenen Gebärden der handelnden Personen haben eine eigene, kraftvolle und unmissverständliche Sprache, der man sich nicht entziehen kann.

Hans Wallhof hat sich, als Künstler meditierend, seine Gedanken zu den Bildern gemacht und sie in weisser Schrift auf schwarzem Grund daneben geschrieben. Sie sind sehr anregend, wollen aber sicher nicht als einzig mögliche Erklärung gelten.

Das zweite Bändchen in der gleichen Aufmachung² kann nicht ganz halten, was der Titel verspricht, weil in Zillis keine Osterdarstellungen zu finden sind. Die Bilderreihe über das Leben Jesu endet mit der Dornenkrönung. Die zwanzigseitigen Darstellungen zeigen den Einzug Jesu in Jerusalem, die Reinigung des Tempels, den Verrat des Judas, Fusswaschung und Abendmahl, Ölbergszene, Verurteilung und Dornenkrönung. Ob der unbekannte Maler, wäre er später geboren worden, nicht ein Filmschaffender geworden wäre? Alle seine Bilder sind trotz der Strenge und Einfachheit der Darstellungsmittel voller Leben und Bewegung.

Wallhof zeigt in seinen Texten vor allem die Parallelen zur Weihnacht auf. Was ihn immer neu fasziniert, sind der Wechsel von Licht und Dunkel, Nacht und Tag, Morgen und Abend, Feuer, Glut und Verfinsterung. Auch hier sind seine Deutungen jedoch nicht die einzig mögliche Auslotung der Bildinhalte.

Karl Schuler

¹ Hans Wallhof, Licht aus Zillis. Die schönste romanische Weihnachtsgeschichte, Walter Verlag, Olten-Freiburg i. Br. 1979.

² Hans Wallhof, Licht aus Zillis. Die schönste romanische Ostergeschichte, Walter Verlag, Olten-Freiburg i. Br. 1980.

**LIPP
AHLBORN**
Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
KIRCHEN-
ORGELN

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel Tel. 25 77 88 92

Gesucht

Haushälterin

in gut eingerichtetes, neueres Pfarrhaus. Leichter Arbeitsposten. Zeitgemässer Lohn. Familiäre Atmosphäre. Zimmer mit Bad/WC.

Angebote oder Anfragen bitte unter Chiffre-Nummer 1225 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Per sofort abholbar:

Couch-Bett, mit oder ohne Bettinhalt mit Umbau, Nussbaum 200/90 cm

Fr. 150.- / 300.-

Pult 146/76 cm, Nussbaum, Fr. 200.-

Sofa auch Notbett, mit 2 Fauteuils, Nussbaum/Wollstoff, Fr. 200.-

Gartentisch mit 4 Stühlen, Fr. 200.-

Hermes Ambassador-Schreibmaschine, Fr. 200.-

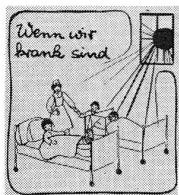
Anfragen bitte an Frau G. Keller, 8304 Wallisellen, Telefon abends 01-8302575

**KINDER
LEBEN MIT GOTT**


Fast hundert Erlebnisse von Kindern aus Brasilien, Korea, Afrika, Europa zwischen 6 und 14 Jahren, die versuchen nach der Heiligen Schrift zu leben

W. Bader/G. Grillmayr (Hrsg.)
SO MACHEN WIR ES

64 Seiten, abwaschbarer Schutzumschlag, 8 Illustrationen (062-3) Fr. 5.80


NEU


Elke Schmitz (Hrsg.)
WENN WIR KRANK SIND

64 Seiten, abwaschbarer Schutzumschlag, 9 Illustrationen (115-8) Fr. 5.80

Winfried Bätz (Hrsg.)
WENN WIR IN DER SCHULE SIND

64 Seiten, abwaschbarer Schutzumschlag, 10 Illustrationen (113-1) Fr. 5.80



S. Johannsen (Hrsg.)
SO LEBEN WIR ZU HAUSE

64 Seiten, abwaschbarer Schutzumschlag, 10 Illustrationen (110-7) Fr. 5.80



64 Seiten, abwaschbarer Schutzumschlag, 8 Illustrationen (062-3) Fr. 5.80

**Verlag
Neue Stadt** Postfach 435, 8038 Zürich

W. Bader (Hrsg.)
SO SPIELEN WIR

EIN BEISPIEL: Mein kleiner Bruder ist fünf Jahre alt. Er will immer alles haben und überall mitspielen, auch wenn er das Spiel noch nicht kennt.

Natürlich verliert er fast immer. Dann weint er. Ich habe mir gedacht: «Ich lasse jetzt meinen kleinen Bruder einmal gewinnen.» So tat ich es auch. Mein Bruder strahlte und freute sich.

Andrea



Ein Aufenthalt in LONDON?

Vergessen Sie bitte nicht, dass die KATHOLISCHE SCHWEIZERMISSION in LONDON allen Landsleuten, seien sie nun für längere oder kürzere Zeit in England, bereitwillig Rat und Hilfe anbietet. Sie ist in der Nähe des Parlamentsgebäudes (ca. 5-7 Minuten zu Fuss).

Eine schmutzige Kapelle lädt zum Gottesdienst ein:
sonntags um 11.30 und 18.50 Uhr, samstags um 18.00 Uhr, werktags um 13.00 Uhr.

SWISS CATHOLIC MISSION

48, Great Peter Street Tel. 01-222 2895
London SW1P 2 HA Paul Bossard, Kaplan

Orgelbau Felsberg AG

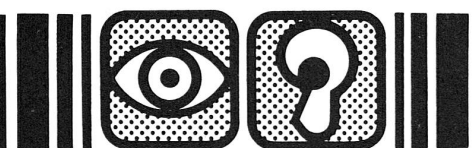
7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG



**Diaserien
Tonbildschauen**
Kassetten • Schallplatten • Folien

CALIG

Besuchen Sie den Calig-Verlag an der Didacta in Basel.
Ausführliche Medienschau für Kindergarten, Schule, Jugend- und Gemeindearbeit.

Sie erhalten am Stand eine Nummer der audiovisuellen Zeitschrift "Reihe 1000" zum Sonderpreis von Fr. 10.--.

18. Didacta, Basel 24. 3. - 28. 3. 81
Halle 17, Stand 275

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen
Telefon: 071 22 29 17

Schwester sein

**verbunden mit Gott
offen für die Not der Menschen
an einem Informations-Wochenende
im Kloster Ingenbohl**

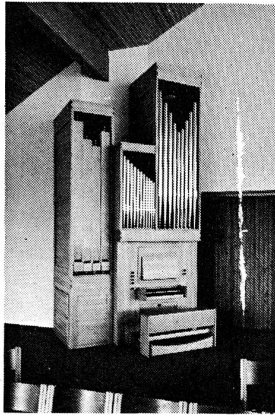
können Sie mehr darüber erfahren, wie wir unser Leben nach diesem Leitmotiv gestalten

4./5. April 1981

Beginn: Samstag, 15.30 Uhr

Ende: Sonntag, ca. 16.00 Uhr

Anmeldung an
Sr. M. Alice Fisch, Kloster, 6440 Ingenbohl (SZ)
Telefon 043-31 16 31
Bahnhof Brunnen



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als



Hausosterkerzen

7 verschiedene Dekors zu äusserst günstigen Preisen.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG, Kerzenfabrik, 6210 Sursee
Telefon 045 - 21 10 38

Wir empfehlen uns

für Reparaturen sämtlicher Kirchengерäte sowie für unsere anerkannt erstklassigen Feuervergoldungen.

Elisabeth Möslер, Kirchliche Metallkunst, Büro und Verkauf
Neue Adresse: Achslenstrasse 16, **9016 St. Gallen**
Telefon 071 - 25 98 73

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR

63000

12/19. 3. 81



TEILEN-LEBEN
20 JAHRE
FASTENOPFER

Frau gewandt in Küche und Haushalt
sucht Stelle als

Köchin

in gut eingerichtetes Pfarrhaus.

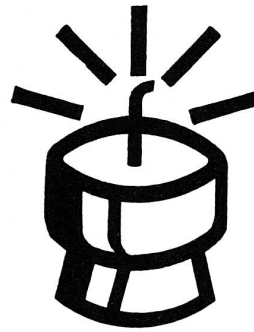
Offerten sind erbeten unter Chiffre
1233 an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 1027, 6002 Luzern

Bekleidete

Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und
Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.



Schweizer

Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

rauchfrei, preisgünstig,
gute Brenneigenschaften
prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln Tel. 055 53 23 81
Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Zur Aktion Brot für Brüder und Fastenopfer 1981

Neuerschienen beim Universitätsverlag
Freiburg/Schweiz

Richard Friedli

FRIEDEN WAGEN

Ein Beitrag der Religionen
zur Gewaltanalyse und zur
Friedensarbeit
259 Seiten, Fr. 29. —

Zum diesjährigen Thema von «Brot für Brüder» und «Fastenopfer». Konkrete Wege, realistische Modelle und Methoden zur Konfliktüberwindung im Alltag werden aufgezeigt. Ausführliche Bibliographie sowie Namen- und Sachregister machen das allgemeinverständlich redigierte Buch zu einem hervorragenden Arbeitsinstrument.

Zum Autor: geb. 1937, seit 1974 Prof. für Missiologie und Religionswissenschaft an der Universität Freiburg, Mitglied der Internationalen Konferenz der Religionen für den Frieden.

Zu beziehen durch Ihren Buchhändler oder vom Universitätsverlag, Perolles 42, 1700 Freiburg